# UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS EHEMALIGE KLOSTER GERBSTEDT.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

ACAD. LAUREAT. BIBL.

VORGELEGT VON

MAX GERSTENBERG

AUS BAERWALDE IN POMMERN.

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1911.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Lindner.**

Seinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0132

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Der Name des Klosters . . . . . | 7—10 |
| II. | Das Kloster nach Art, Verfassung und Verwaltung . . . . . | 10—14 |
| III. | Die Geschichte des Klosters . . . . . | 14—60 |
| | 1. Von der Gründung bis zur ersten Reformierung . . . . . | 14—26 |
| | 2. Von der ersten Reform bis zur Neugestaltung durch Konrad d. Gr. . . . . | 26—34 |
| | 3. Bis zum Anfall an die Grafen von Mansfeld | 34—47 |
| | 4. Bis zur Auflösung . . . . . | 47—60 |
| IV. | Die Äbtissinnen . . . . . | 60—61 |
| V. | Die Pröpste . . . . . | 61—62 |
| VI. | Besitzungen, Einkünfte und Rechte des Klosters | 62—64 |

# I. Der Name des Klosters.

Das Kloster wird von dem sächsischen Annalisten, dem ältesten Gewährsmann für das Bestehen desselben, mit Gerbizstidi bezeichnet.[1]) Diesen Namen hat es wohl kaum von seinen Gründern erhalten, denn das würde dem mittelalterlichen Brauche widersprechen; vielmehr sind wir zu der Annahme berechtigt, dass unter Gerbizstidi ursprünglich die Gegend zu verstehen ist, in der das Kloster gegründet wurde.[2]) Von ihr ging dann später die Bezeichnung auf das Kloster über.[3]) Dieser Prozess war zu der Zeit, da der sächsische Annalist schrieb, beendet.[4])

Der Name ist uns in mannigfachen Formen überliefert. Die älteste Schreibung ist Gerbizstede, sie wird uns von

1) Ann. Sax. (a. a. 985), MGH, SS. VI, 633[32—35]: Hic Ricdagus cum sorore sua nomine Eilsuit construxit et fundavit cenobium, quod Gerbizstidi dicitur, ubi eadem soror illius sanctimonialibus prefuit.

2) Die Endung —stidi ist ein Zeichen dafür, dass wir es mit einem alten Flurnamen zu tun haben.

3) Mit Gerbizstidi bezeichnete man auch eine Siedelung, die in diesem Gebiet entstanden war. Ob diese vor der Gründung des Klosters schon existierte, diese Frage gehört nicht in den Rahmen unserer Untersuchung.

4) Damals bestand das Kloster schon etwa 150 Jahre. Der sächsische Annalist schreibt um 1130 (vgl. H. Vildhaut, Quellenkunde zur allgem. Geschichte Bd. III (1906[2]), S. 328. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (1894[6]), S. 256 setzt seine Tätigkeit in die zweite Hälfte des 12. Jahrh.), das Kloster aber wurde 985 gegründet (Vgl. Anm. 1).

den Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium mitgeteilt.[5]) Diese Form kann man mit geringen Veränderungen bis ins 14. Jahrhundert verfolgen. So bringt der sächsische Annalist Gerbizstidi,[6]) in der Genealogia Wettinensis finden wir Gerbestide;[7]) die aus dieser Zeit datierenden Urkunden weisen ähnliche Formen auf, wie Gerbestede,[8]) Gerbezstide,[9]) Gerbezstede,[10]) Gerbezstedhe,[11]) Gherbestede,[12]) Gerbezste.[13]) Diese Schreibungen nun, welche der ursprünglichen am nächsten zu kommen scheinen, werden im Laufe der Zeit, namentlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters, von anderen verdrängt. Schon die Genealogia Wettinensis bringt neben der oben angeführten Form Gerbestide eine von der ursprünglichen stark abweichende, nämlich Gerberstat, dazu das Adjektivum Gerbestadensis.[14]) Ja sogar noch früher, schon im 12. Jahrhundert, finden sich ganz neue Schreibarten ein, so Gerbestad,[15]) Gerbestadt,[16]) Gerbezstat,[17]) Gerbstad.[18])

5) MGH, SS. XIV, 400[15 f.]: predia proprietatis sue in Gerbizstede; dieselbe Schreibweise bringt eine Urkunde aus dem Jahre 1271; vgl. Max Kruehne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XX) Halle 1888, S. 23, No. 35. Dieses Werk wird im Folgenden kurz mit Kruehne zitiert, unter Hinzufügung von Seitenzahl und Nummer.

6) Vgl. Anm. 1.

7) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 228[8]: . . . abbatissam de Gerbestide.

8) Begegnet uns 1146 (Krühne S. 12. No. 10), 1189 (Krühne S. 14. No. 16), 1252 (Krühne S. 20. No. 30), 1286 (Krühne S. 26. No. 39), 1346 (Krühne S. 38. No. 59), 1397 (Krühne S. 52. No. 78.)

9) 1197 (Krühne S. 15. No. 21), 1199 (Krühne S. 16. No. 22).

10) 1249 (Krühne S. 20. No. 29).

11) 1283 (Krühne S. 24. No. 37).

12) 1290 (Krühne S. 28. No. 42).

13) 1319 (Krühne S. 30. No. 48).

14) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 228[27 f.]: . . . quarum tres Gerberstat monachas fecit, . . . abbatissam Gerbestadensem. Das Adjektivum ist ausserdem noch überliefert aus dem Jahre 1137 (Krühne S. 7. No. 7).

15) 1135 (Krühne S. 5. No. 6), 1184 (Krühne S. 13. No. 14).

16) 1135 (Krühne S. 5. No. 6).

17) 1225 (Krühne S. 18. No. 27).

18) 1189 (Krühne S. 14. No. 16).

Eine bemerkenswerte Formveränderung tritt um 1238 zum ersten Male auf dadurch, dass sich das b in p verwandelt. Eine bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts typische Schreibung ist Gerpstede.[19]) Darauf macht sich nochmals ein bedeutungsvoller Wandel geltend. Das p wird wieder vom b verdrängt und es bildet sich allmählich die heute herrschende Form heraus. Seit 1450 überwiegen Schreibarten wie Gerbsted,[20]) Gerbstedt,[21]) Gerbstet;[22]) sie wechseln einander ab.

Die Formenuntersuchung hat, kurz zusammengefasst, ergeben, dass als die Urform Gerbizstede anzusehen ist. Diese beherrscht mit ihren Varianten das 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dann wird diese Gruppe verdrängt durch die Form Gerbestad, welche bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts dominiert. Sie wird abgelöst durch Gerpstede. Die Mitte des 15. Jahrhunderts ist dann die Geburtszeit der modernen Form.

Über die Bedeutung des Wortes Gerbstedt hat sich schon mancher Lokalforscher den Kopf zerbrochen. Man hat an Wohnstätte der Gerber, oder Wohnort der Familie von Germer, endlich an Garbenstätte gedacht. Wir brauchen uns auf eine Widerlegung dieser Ansichten nicht einzulassen, sondern stellen fest, dass man nur durch Zurückgehen auf die ursprüngliche Form den Versuch der Erklärung des Wortes machen kann. Grössler hat den rechten Weg gewiesen, indem er die Deutung „Wohnstätte des Gerbiz oder Gerbis“

---

19) 1238 (Krühne S. 19. No. 28), 1277 (Krühne S. 24. No. 36), 1318 (Krühne S. 29. No. 46), 1325 (Krühne S. 32. No. 51), 1341 (Krühne S. 32. No. 52), 1356 (Krühne S. 39. No. 62), 1362 (Krühne S. 41. No. 63), 1365 (Krühne S. 42. No. 65), 1376 (Krühne S. 46. No. 70), 1390 (Krühne S. 49. No. 75), 1414 (Krühne S. 54. No. 84), 1438 (Krühne S. 56. No. 88).

20) 1494 (Krühne S. 63. No. 98), 1506 (Krühne S. 66. No. 102).

21) 1487 (Krühne S. 62. No. 97), 1511 (Krühne S. 67. No. 105), 1536 (Krühne S. 78. No. 121).

22) 1512 (Krühne S. 68. No. 106).

gibt.[23]) Allerdings das Dunkel, welches über diesem Gerbis schwebt, aufzuhellen, wird der Geschichtsforschung wohl nicht vergönnt sein.

## II. Das Kloster nach Art, Verfassung und Verwaltung.

Gerbstedt war ein Frauenkloster.[1]) Nach welcher Regel die Nonnen bis zum Jahre 1118 lebten, ist unsicher.[2]) In diesem Jahre fand eine Reformation des Klosters statt. Bischof Reinhard von Halberstadt scheint das Kloster der Regel Benedikts von Nursia unterworfen zu haben.[3]) Im

23) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises. Halle. 1895. S. 228.

1) Ann. Saxo (a. a. 985), MGH, SS. VI, 633[34]: ubi eadem soror illius sanctimonialibus prefuit.

2) A. Ahrens (Versuch einer Geschichte des ehemaligen Klosters und der Stadt Gerbstädt. Eisleben. 1835. S. 18) sagt, sie seien anfangs an keine strengen Klosterregeln gebunden gewesen und hätten als Kanonissinnen gelebt. Im Gegensatz hierzu behaupten Grössler, a. a. O. S. 229, und Krühne, S. VII, die Nonnen hätten nach der Regel des heiligen Augustin gelebt. Diese verschiedenen Ansichten erklären sich aus dem spärlichen Quellenmaterial über diese Frage. Die von Konrad dem Grossen zwischen 1137 und 1156 ausgestellte Urkunde bringt die einzigen Nachweise, noch dazu in unklarer Form. Wir können daraus nur entnehmen, dass die Nonnen ein kanonisches Leben führten (vgl. Krühne S. 9), dass sie aber irgend einer Regel untergeordnet waren (vgl. Krühne S. 10: . . ut regula sanctimonialium exigit). Dies muss entweder die Augustins oder Benedikts von Nursia gewesen sein, da diese beiden für jene Zeit nur in Frage kommen.

3) Grössler, a. a. O. S. 229, Ahrens, a. a. O. S. 18 u. Krühne, S. VIII, stellen die Verwandlung Gerbstedts in ein Benediktinerinnenkloster im Jahre 1118 als sicher hin. Allein, in der hauptsächlich in Betracht kommenden Urkunde ist hiervon nicht die Rede. Es wird erzählt, dass im Jahre 1118 eine Verschärfung der Ordnung eingetreten sei (Krühne S. 11: ordo in seraturas transmutatus est). Ferner habe Reinhard nach der

Jahre 1137 werden die Nonnen von Gerbstedt urkundlich zum ersten Male Benediktinerinnen genannt.[4]) Der Schutzheilige des Klosters war Johannes der Täufer.[5]) Das Kloster bewahrte seine Reliquien auf.[6]) Seiner Lage entsprechend gehörte Gerbstedt zur Diözese Halberstadt,[7]) jedoch die Oberaufsicht führte lange Zeit der Bischof von Münster.[8])

An der Spitze des Klosters stand die Äbtissin. Im Jahre 1137 bestätigte Papst Innozenz II. die freie Äbtissinnenwahl.[9]) Die Äbtissin sollte dem Kloster spiritualiter, d. h. in geistlichen Dingen vorstehen.[10]) Namentlich ihr war es verboten, das Kloster zu verlassen.[11]) Mit der obigen Bestimmung

---

Regel des heiligen Augustin einen Propst an ihre Spitze gestellt (vgl. Krühne S. 11: Reinardus ex regula sancti Augustini . . . patrem spiritalem eis preesse instituit). So möchte man fast glauben, dass die Nonnen damals die Regel des heil. Augustin angenommen haben. Damit ist aber unvereinbar die Tatsache, dass von jetzt ab in allen Urkunden die Regel Benedikts von Nursia als die der Nonnen angegeben wird. Möglich ist immerhin, dass die Krühne S. 10 angegebene Regel, nach der die Nonnen bis 1118 gelebt haben sollen, die Benediktinerregel gewesen ist, dass mithin die Neuordnung von 1118 gar nicht mit einer Änderung der Regel verbunden gewesen ist. Auch die Angabe der Gesta episcoporum Halberstadensium (MGH, SS. XXIII, 103[41 f.]: In quatuor etiam collegiis, Gerberstet . . . sanctimonialium inordinate viventium et ordinem et habitum commutavit, eisque sub arta custodia reclusis, ut sub regula beati Benedicti viverent sagaciter ordinavit) trägt m. E. nicht zur Klärung der Frage bei.

4) Vgl. Krühne S. 71. No. 7.

5) Er wird als solcher zum ersten Male im Jahre 1135 angeführt vgl. Krühne S. 5. No. 6.

6) Vgl. Krühne S. 9. No. 8: pro honore sancti Johannis baptiste, cuius reliquie ibidem continentur.

7) Vgl. Krühne S. 7. No. 7: . . . monasterii sancti Johannis in Gerbsted, quod in Halberstadensi episcopatu situm est.

8) Siehe namentlich Krühne S. 9. No. 8 . . . eandem abbatiam Monasteriensi ecclesie hac conditione obtulerunt. Das Verhältnis Münsters zu Gerbstedt gedenke ich in dem Abschnitte „Geschichte des Klosters“ eingehend zu behandeln.

9) Krühne S. 71. No. 7.

10) Krühne S. 9. No. 8.

11) Krühne S. 9. No. 8. . . . que claustraliter vivens . .

über die Tätigkeit der Äbtissin steht die tatsächliche Überlieferung in keinem rechten Einklang. Wir finden sie nämlich auch häufig in weltlichen Angelegenheiten tätig, beflissen, das Ansehen des Klosters nach aussen zu erhalten, womöglich zu heben. Sie leitet die Wirtschaft des Klosters, bekundet Kaufgeschäfte desselben, nimmt Schenkungen in seinem Namen entgegen und bestimmt die Verwendung der aus den Gütern und Rechten des Klosters fliessenden Einkünfte.[12]) Gemeinsam mit dem Konvent wendet sie sich mit Bitten an den Papst um Schutzgewährung und Bestätigung des Klostergutes.[13]) Ihr zur Seite steht als ihr Berater und Vertreter der Propst. Während die Tätigkeit der Äbtissin bezweckt, im Innern Zucht und Ordnung zu erhalten, nach aussen die Stellung des Klosters zu bewahren, liegt die Haupttätigkeit des Propstes auf wirtschaftlichem Gebiete. So tritt er oft als Zeuge bei Kaufverträgen auf, bei Schenkungen ist er anwesend, er genehmigt Geschäfte.[14]) Er war nächst der Äbtissin die einflussreichste Persönlichkeit im Kloster.[15]) Von ihm war oft das Wohl des ganzen Klosters abhängig. So musste den Nonnen viel daran gelegen sein, die Freiheit der Propstwahl durchzusetzen, was ihnen denn auch schon 1137 gelang.[16]) Hatte die Äbtissin in dem Propst eine Stütze für die auswärtigen Angelegenheiten des Klosters, so standen ihr zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Erledigung der Geschäfte im Innern des Klosters eine Anzahl Nonnen hilfreich zur Seite. Da war die Priorin, vielleicht

---

12) Vgl. Krühne S. 14. No. 17; S. 19. No. 28; S. 20. No. 29; S. 22. No. 34.

13) Vgl. Krühne S. 17. No. 26; S. 21. No. 32.

14) Krühne S. 16. No. 24; S. 20. No. 30; S. 30. No. 48.

15) Das sehen wir auch an dem häufig wiederkehrenden Schema einer Formel, wie wir sie z. B. in einer 1249 ausgestellten Urkunde (Krühne S. 20. No. 29) vorfinden: Bertha dei gracia abbatissa, Bertramus prepositus totusque conventus. Der Propst wird besonders genannt. Bisweilen wird sogar der Name des Propstes vor dem der Äbtissin angeführt (vgl. Krühne S. 28. No. 42).

16) Krühne S. 7. No. 7.

die angesehenste unter den Nonnen, dann die Küsterin, die Kellnerin, die Kämmerin, die Pröpstin, die Meisterin und andere.[17])

Nach dem kanonischen Recht ist eine der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um die Berechtigung zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen zu haben, das männliche Geschlecht. Alle Nonnenklöster mussten sich daher Geistliche halten, die den Gottes- und Opferdienst erfüllten. So finden wir auch in den Gerbstedter Urkunden Kaplane, Presbyter, Diakonen nnd Subdiakonen genannt. Einzelheiten über ihre Tätigkeit sind nicht überliefert.

Während wir bisher die Wirksamkeit einzelner Personen im Getriebe des Klosterlebens ins Auge gefasst haben, wollen wir uns nun noch der Einrichtung zuwenden, an der alle Nonnen teilnahmen, dem Konvente. Der Konvent ist eine beratende und beschliessende Versammlung sämtlicher Nonnen. Die oft wiederkehrende Formel „abbatissa totusque conventus“ [19]) zeigt wohl, dass die Äbtissin bei manchen Handlungen der Zustimmung des Konventes bedurfte.

Wir können unsere Betrachtungen über die Verfassung und Verwaltung des Klosters Gerbstedt nicht abschliessen, ohne eines Faktors gedacht zu haben, der, wenn auch nicht direkt zum Kloster gehörig, doch einen grossen Einfluss auf seinen Zustand ausübte. Ich meine den Klostervogt.[20]) Die Aufgabe des Vogtes bestand darin, das Kloster gegen seine Bedränger zu schützen, es in weltlichen Streitigkeiten zu vertreten.[21]) Für die ihm aus seinen Amt erwachsenden Mühen erhielt der Vogt vom Kloster eine gebührende Bezahlung. Konrad der Grosse setzt 1135 die Zahlungen

17) Krühne S. 20. No. 29; S. 23. No. 35; S. 30. No. 37; S. 53. No. 81; S. 62. No. 97; S. 68. No. 106; S. 74. No. 112.

18) Krühne S. 14. No. 17; S. 48. No. 78; S. 72. No. 109.

19) Krühne S. 20. No. 29; S. 30. No. 47.

20) Krühne S. 9. No. 5; N. 27; S. 23. No. 35.

21) Wie bald aus den Beschützern des Klosters Bedränger desselben wurden, gedenke ich in dem Abschnitte über die Geschichte des Klosters eingehend zu behandeln.

des Klosters an seine Vögte fest:[22]) Der Vogt soll bekommen nach Epiphanias, so lange er die Gerichtsverhandlungen leitet, 3 fette Schweine, 3 Malter Mehl, 3 Mass Salz, 30 Käse, 30 Schalen mit Speisen, 15 Mass Getränke, 20 Urnen Bier, 5 Töpfe, 5 Hühner, 50 Eier, 3 Wagen Holz und 7 Schock Hafer. Ähnliche Zahlungen soll das Kloster auch in der Woche nach Ostern und nach dem Tage der Enthauptung des heiligen Johannes dem Vogt entrichten.

## III. Die Geschichte des Klosters.

### I. Von der Gründung bis zur ersten Reformierung. (985—1072).

Das Kloster Gerbstedt wurde im Jahre 985[1]) von dem Markgrafen Rikdag von Meissen und seiner Schwester Eilsuit gegründet.[2]) Dass Rikdag einen Bruder namens Dietrich

22) Vgl. Krühne S. 5. No. 6. Ganz ähnliche Angaben finden wir in der späteren Urkunde Konrads (Krühne S. 9. No. 8).

1) Krühne (S. 3. No. 1) setzt zu dieser Notiz die Zeitangabe „vor 985", während der sächsische Annalist unter dem Jahre 985 berichtet.

2) Eine Urkunde über die Gründung oder Einweihung des Klosters ist leider nicht erhalten. Ahrens behauptet zwar (a. a. O. S. 18), das Kloster sei im Jahre 986 von dem Bischof Hildiwald von Halberstadt feierlich eingeweiht worden. Er stützt aber seine Behauptung auf keine ursprünglichen Quellen, sondern begnügt sich damit, auf Leuckfeld und Schöttgen zu verweisen. Leuckfeld (Antiquitates Halberstadensis I, S. 284) nennt als seine Gewährsmänner Calvisius und Spangenberg. Seine Nachricht ist also für uns wertlos. Auch Schöttgens Angaben (C. Schöttgen und G. Kreysig, Diplomat. Nachlese der Historie von Obersachsen etc. 7. Teil, S. 424) müssen wir, weil aus zu trüber Quelle fliessend, ablehnen. Die einzige zuverlässige Nachricht, die aber auch erst fast 150 Jahre nach der Gründung des Klosters niedergeschrieben ist, verdanken wir dem sächsischen Annalisten (vgl. Abschnitt „der Name des Klosters" Anm. 1). Dass

gehabt habe, und dass auch dieser an der Klostergründung teilgenommen habe, davon wissen wir nichts.[3]) Was berichten die Quellen über Rikdag von Meissen und was mag ihn dazu bewogen haben, hier ein Kloster zu gründen? Die Abstammung Rikdags ist in ziemliches Dunkel gehüllt. Nach Thietmar von Merseburg[4]) war er ein Verwandter der Wettiner. Der älteste uns bekannte Wettiner ist Dietrich, vom Stamme Buzici.[5]) Ob Rikdag ein Bruder dieses Dietrich war, lässt sich nicht nachweisen, ist aber möglich. Während die Überlieferung Dietrich und Rikdag in keine Beziehung zu einander bringt, sagt sie von Dietrichs Söhnen Dedi und Friedrich, sie hätten in einem Dienstverhältnis zu Rikdag gestanden.[6]) Rikdags Macht muss sehr bedeutend gewesen sein. Urkundlich nachweisbar ist er als Markgraf in den Marken Merseburg und Meissen.[7]) Aber als solcher würde er wohl kaum das Kloster Gerbstedt gegründet haben, wenn er nicht mit der Markgrafenwürde die des Gaugrafen im

---

gerade diese Angabe über das Kloster Gerbstedt einer der wenigen selbstständigen Berichte des sächsischen Annalisten ist, unterstützt m. E. die Annahme, der Verfasser sei ein Halberstädter Domherr (vgl. Vildhaut a. a. O. III, S. 328).

3) Grössler, a. a. O. S. 228f., nennt z. B. als Gründer Rikdag, Dietrich und Eilsuith. Als Beleg führt er den sächsischen Annalisten an, zitiert aber falsch: Theodericus et Ricdagus cum sorore sua nomine Eilsuit etc. Die Worte Theodericus et gibt der sächsische Annalist nicht.

4) Thietm. VI. 34; MGH, SS. III, 820[42f.]: Hic Ricdagus marchioni agnato suimet, ab infancia serviebat.

5) Thietm. VI, 34; MGH, SS. III, 820[41]: Sed si te lectorem audire delectat, unde is fuerit, de tribu, quae Buzici dicitur, et de patre Thiedrico originem duxisse accipies.

6) Ich folge hier namentlich den grundlegenden Untersuchungen von O. Posse in seinem Werke Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin usw. Leipzig. 1881.

7) Codex diplomaticus Saxoniae regiae (hrsg. v. O. Posse und Hub. Ermisch) I, 1 (Leipzig. 1882), No. 31: . . . in pago Dalaminza vocato et in comitatu Richtagi comitis sitam . . . No. 32: . . . in pago, qui dicitur Scuntizi et in comitatu Richtagi comitis sitam.

südlichen Teile des Schwabengaues vereinigt hätte.[8]) Der Umstand nun, dass Rikdag in diesem Gaue die Grafenwürde bekleidete, verhilft uns zu weiteren Schlüssen. Es war durchaus üblich, dass das Grafenamt nur solchen Edelherren übertragen wurde, die in dem betreffenden Gaue reichen Grundbesitz hatten. So können wir als ziemlich sicher hinstellen, dass Rikdag über Allodialbesitz im südlichen Schwabengau verfügte. Aber auch andere Anzeichen deuten darauf hin. So lassen sich zum Beispiel eine ganze Anzahl in dieser Gegend gelegene Ortschaften anführen, deren Gründung wahrscheinlich auf Rikdag zurückgeht. Grössler[9]) nennt die Dörfer Ritzkerode bei Rammelburg und Ritzkerode, wüst bei Mansfeld, ferner die wüste Rükscheburg bei Möllendorf, schliesslich das „neue Schloss" bei Wippra, welches die Sage mit einem Grafen von Riddag in Verbindung bringt. In diesem Gebiet nun, auf der Grenze zwischen dem südlichen Schwabengau und dem Hassegau gründete Rikdag das Kloster Gerbstedt.[10]) Es ist mehr als wahrscheinlich, dass das Kloster auf dem Allodialbesitz Rikdags errichtet wurde.

Noch im Jahre der Gründung starb Rikdag.[11]) Er wurde im Kloster Gerbstedt begraben. Es ist nicht anzunehmen, dass der Bau des Klosters damals schon vollendet war. Im Mittelalter vergingen darüber oft viele Jahre. Die Frage, was Rikdag nun eigentlich mit der Gründung des Klosters bezweckte, ist deshalb schwer zu beantworten, weil

---

8) Cod. dipl. Sax, reg. I, 1, No. 35: . . . curtes . . . in pago Helmengovue ac in comitati . . . comitis sitas et curtem Vualbechi in pago Suevon et in comitatu . . . comitis sitam . . . No. 36: . . . curtes in pago Helmengovue ac comitatu Vuillemi comitis sitas et curtem Vualbeche in pago Suevon et in comitatu Richtagi comitis sitam.

9) a. a. O. S. LIII.

10) Vgl. die von Grössler entworfene historische Karte der beiden Mansfelder Kreise, im Anhang zu seinem Werke: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler d. Mansf. Seekr.

11) Seinen Tod berichten die Ann. Necrol. Fuld. Maior. (Böhmer, Fontes III, S. 158).

uns nur eine einzige Quelle, der sächsische Annalist, darübe Aufschluss gibt. Nach dessen Angabe wurden nämlich auch Rikdags Sohn Karl und die meisten aus seinem Hause im Kloster Gerbstedt begraben.[12]) So mochte Rikdag das Kloster namentlich aus dem Grunde erbaut haben, um nach seinem Tode eine sichere Ruhestätte für sich zu haben und um auch seinen Verwandten eine solche zu bieten. Als erste Äbtissin setzte Rikdag seine Schwester Eilsuit ein.[13])

Er hinterliess zwei Töchter und einen Sohn. Die Töchter spielen in der Geschichte des Klosters keine Rolle, von dem Sohne Karl aber wird berichtet, er sei im Kloster beigesetzt worden, wie schon oben gesagt. Ihm wurde die gewaltige Stellung, die sein Vater innegehabt hatte, nicht zuteil. Denn ausser dem Allodialbesitz seines Vaters ging auf ihn nur die Grafschaft im Schwabengau über.[14]) Aber auch diese sollte er noch verlieren, denn während die Grafschaft im Jahre 992[14]) noch im Besitze Karls sich befindet, erscheint im Jahre 1010 Gero von der Nordmark als Graf im Schwabengau.[15]) In der Zwischenzeit muss Karl die Grafschaft verloren haben. So blieben Karl nur die Allodialgüter seines Vaters. Auf diesen wird er sich meist aufgehalten haben, wird daher nach 1010 immer in der Nähe des Klosters Gerbstedt gelebt haben. Da er soviel Schicksalsschläge hatte ertragen müssen, so ist leicht möglich, dass

---

12) Ann. Saxo (a. a. 985), MGH, SS. VI, 633[34 f.]: ibique sepultus est ipse (d. i. Rikdag) cum filio suo Karolo et plurimis de eadem cognatione.

13) Ann. Saxo (a. a. 985), MGH, SS. VI, 633[34]: ubi eadem soror (d. i. Eilsuit) illius sanctimonialibus prefuit. In dem Abschnitte „Die Geschichte des Klosters“ werden nur diejenigen Äbtissinnen angeführt, von denen die Quellen mehr als nur den Namen geben. Eine Liste aller Äbtissinnen ist weiter unten aufgestellt

14) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, No. 38: . . . curtem Vvalbisci in comitatu Karoli comitis sitam . . .; ferner Thietm. VII, 4. MGH, SS. III, 837[27 f.]: . . . Karolus . . ., qui omne suimet benefitium iniuste accusantium turgida inflatione et nulla sui culpa prius perdidit, et illatam faciens aequanimiter portavit.

15) Cod. dipl. Anhalt. I (hrsg. v. O. v. Heinemann), No. 77.

er den Rest seines Lebens mit der Pflege der väterlichen Stiftung zugebracht hat. Im Jahre 1014 ist er gestorben, ohne Nachkommen zu hinterlassen.[16]) Mit ihm war die Linie des Gründers ausgestorben. Diesem Umstande wahrscheinlich hat es Gerbstedt zu verdanken, dass es in Beziehung trat zu der Hauptlinie des wettinischen Hauses, zu den Nachkommen Dietrichs vom Stamme Buzici, die es zu hoher Blüte führen sollten. Wir finden nämlich später die Nachkommen Dietrichs im Besitze der Vogtei des Klosters. Diese Tatsache lässt sich nur so erklären, dass nach dem Tode Karls dessen Allodialbesitz und mit ihm das Kloster Gerbstedt an die Linie Dietrichs kam.[17]) Dadurch wurde Gerbstedt, während es vorher das Familienkloster der Linie Rikdags gewesen war, zum Hauskloster der einflussreichen und mächtigen Hauptlinie der Wettiner.

Aber nicht allein der Übergang des Allodialbesitzes auf Dietrichs Nachkommen führte die Verbindung derselben mit dem Kloster herbei, sondern zum guten Teil wohl auch die Tatsache, dass diese in unmittelbarer Nähe von Gerbstedt die Gaugrafenwürde ausübten. Zwar das Amt des Gaugrafen im Schwabengau, das, wie schon oben gesagt, spätestens 1010 dem Wettiner Karl abgenommen worden war,[18]) bekam zunächst kein Wettiner wieder, sondern der Markgraf Gero von der Nordmark. Wir haben keinen Anlass zu der Annahme, dass dieser sich Gerbstedts angenommen habe. In keiner Klosterurkunde wird sein Name genannt. Aber wenn auch nicht im Schwabengau, so waren doch im Hassegau, dem im Süden an den ersteren anstossenden Gau, die Wettiner schon längere Zeit Gaugrafen. Thietmar von Merseburg nämlich berichtet,[19]) Dedi, der

16) Thietm. VII, 4, MGH, SS. III, 837[26].

17) Krühne S. 9. No. 8.

18) Siehe oben Seite 17.

19) Thietm. VI, 34; MGH, SS. III, 821[28 ff.]: Interim Bio, comes Merseburgensis, in expeditione obiit, et Giselerus ... comitatum, qui inter Wipperam et Salam et Saltam ac Villerbici fluvios iacet, isto acquisivit.

Sohn des ältesten bekannten Wettiners Dietrich, der, wie schon oben gesagt,[20]) in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Rikdag stand, habe im Jahre 997 den Komitat des nördlichen Hassegaues erhalten. Dedi starb aber noch zu Lebzeiten Karls, wird also zu Gerbstedt kaum in Beziehung getreten sein. Nach seinem Tode (1009)[21]) erhielt sein Bruder Friedrich die Grafschaft im Hassegau.[22]) Er starb 1017. Aber schon vor seinem Tode waren offenbar die Wettiner auch wieder in den Besitz der Gaugrafschaft des südlichen Schwabengaues gelangt. Der Sohn des im Jahre 1009 verstorbenen Dedi nämlich, Dietrich geheissen, hatte vermutlich nach Geros von der Nordmark im Jahre 1015 erfolgten Tode[23]) die Grafschaft im Schwabengau bekommen. Dietrichs Sohn Dedi ist jedenfalls hier als Graf urkundlich nachweisbar.[24])

Ausser dem Allodialbesitz der Linie Rikdags besassen also die Nachfolger Dietrichs vom Stamme Buzici um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Gaugrafenwürde im südlichen Schwabengau und im nördlichen Hassegau. Gerbstedt lag mitten in diesem Gebiete, auf der Grenze beider Gaue.[25]) So wird die Tätigkeit als Gaugraf in diesem Gebiete die Verbindung Gerbstedts mit dem wettinischen Grafenhause verstärkt haben.

Aber die Wettiner sollten nicht lange das Grafenamt im Schwaben- und Hassegau ausüben. Dedi nämlich, welcher das Grafenamt über beide Gaue wahrscheinlich in seiner Hand vereinte,[26]) empörte sich gegen Heinrich IV.,

---

20) Vgl. oben S. 15.

21) Thietm. VI, 33; MGH, SS. III, 820[38 f.]; eundem . . . fortiter resistentem, cum Egilhardo suimet milite occidit.

22) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, No. 63.

23) Vgl. Posse, a. a. O. S. 78.

24) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, No. 102: . . . situm in pago Svabon dicto et in comitatu comitis Teti . . .

25) Grössler, a. a. O., Anhang: Histor. Karte der beiden Mansfelder Kreise.

26) O. Posse, a. a. O. S. 232.

wurde gefangen genommen und verlor beide Grafschaften.[27]) Dieser Verlust traf die Wettiner im Jahre 1069.[28]) Dieses Jahr ist für die Geschichte des Klosters Gerbstedt von grosser Bedeutung. Bisher waren die Wettiner durch ihr Amt an die beiden Gaue gefesselt, sie mussten sich meist in ihnen und somit auch in der Nähe des Klosters aufhalten. Damit musste sich notwendigerweise ein inniges Verhältnis zwischen ihnen und dem Kloster bilden. Als Vögte des Klosters konnten sie diesem, da sie ständig in seiner Nähe weilten, gegen seine Feinde beistehen. Hierin trat jetzt mit dem Jahre 1069 wohl zweifellos eine gewisse Änderung ein. Zwar blieben sie auch fernerhin Vögte,[29]) aber ihre Interessensphäre deckte sich nicht mehr mit der Umgebung des Klosters. Der Verlust der Gaugrafenwürde in dieser Gegend ist mit ein Grund zu der Tatsache, dass sich die Wettiner später von dem Kloster zurückzogen.

Die Nachfolger der Wettiner im Hassegau wurden die Grafen von Mansfeld,[30]) dasjenige Geschlecht, welches später die Wettiner ganz von dem Kloster Gerbstedt trennen sollte. So beruht die Bedeutung des Jahres für Gerbstedt darauf, dass in ihm neben dem Geschlechte der bisherigen Schützer und Pfleger ein neues Grafengeschlecht auftritt, welches die Gaugrafenwürde in unmittelbarer Nähe des Klosters erlangt. Da im Mittelalter der Brauch herrschte, dass die Vogtei über ein Kloster von dem Grafen des Gaues ausgeübt wurde, in welchem das Kloster lag, so musste sich notwendigerweise allmählich eine Rivalität herstellen zwischen den Wettinern und den Mansfeldern. Bis zum Siege der Mansfelder aber sollten noch über 150 Jahre vergehen. Vorläufig blieben die Wettiner noch im Besitz der Vogtei, und zwar deshalb, weil der Allodialbesitz, den

27) O. Posse, a. a. O. S. 161 ff., 236.

28) Vgl. Lamberti annales, MGH, SS. V, 174 f.; ferner Ann. Altah. mai., MGH, SS. XX, 820.

29) Krühne S. 9. No. 8.

30) Grössler, a. a. O. S. XXIX.

schon Rikdag besessen hatte, ihnen noch gehörte. Wie gross das Interesse der Wettiner an Gerbstedt damals war, sollten die Ereignisse dieser Jahre zeigen.

In dieser Zeit, frühestens im Jahre 1064, brachte der Wettiner Friedrich den wettinischen Allodialbesitz an das Bistum Münster.[31]) Friedrich war der Bruder Dedis,[32]) der im Jahre 1069 die Gaugrafschaften im Schwabengau und Hassegau verlor.[33]) Im Jahre 1064 wurde er Bischof von Münster,[34]) nachdem er vorher Domherr in Magdeburg gewesen war.[35]) Das Jahr der Übergabe des Besitzes lässt sich nicht ermitteln.[36]) Die Tatsache des Überganges des

31) Vgl. Gesta archiep. Magdeburg. a. a. 1064, MGH, SS. XIV, 400 18 ff.: Unde nobis callide violenterque subtractus (Friedrich) Monasteriensi ecclesie est prelatus, cui et predia proprietatis sue in Gerbizstede, que nostre secum permansissent, concessit. Ferner die Chronik des Florenz von Vevelinkhoven (Jul. Ficker, die münsterischen Chroniken des Mittelalters. Münster. 1851. S. 16): Qui (Friedrich) statim ecclesie nostre et fratribus multa bona fecit et beato Paulo et ecclesie de paterna hereditate . . . dominium Germestede dedit perpetue possidendum.

32) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 227 14 ff.: Genuit itaque Tidericus comes hos filios: Fridericum, Dedonem etc. Priuus filius Fridericus fuit prepositus maioris Magdeburgensis ecclesie, postea Monasteriensis episcopus.

33) Vgl. oben S. 20.

34) Die Gesta archiep. Magdeburg. berichten dazu (MGH, SS. XIV, 400 10 ff.), Friedrich sei auf rechte Art zum Erzbischof von Magdeburg gewählt worden, aber der Kaiser Heinrich IV. habe ihm nicht getraut, ihm deshalb den erzbischöflichen Stuhl verweigert. So sei Friedrich Bischof von Münster geworden. Zu entscheiden, wie sich die Sache verhält, gehört nicht hierher. Uns interessiert dagegen der weitere Bericht der Quelle, dass nämlich Friedrich seinen Besitz, den er in der Umgegend von Gerbstedt vom Vater geerbt hatte, dem Bistum Münster zuführte. Unter diesem Besitz ist das Allod oder ein Teil desselben, welches die Wettiner im Schwabengau besassen, zu verstehen. Es ist anzunehmen, dass die Wettiner einen Teil des Allodialbesitzes dem Kloster Gerbstedt geschenkt hatten, was auch eine Urkunde aus dem Jahre 1277 (Krühne S. 24. No. 36) anzudeuten scheint.

35) Vgl. Anm. 32.

36) Krühne, S. 3, gibt den Zeitraum an, in welchem Friedrich Bischof von Münster war. (1064—1084).

wettinischen Allodialbesitzes an das Bistum Münster wurde wohl mit ein Grund zu den Bestimmungen, die in dieser Zeit über das Verhältnis Münsters zu Gerbstedt getroffen wurden.

In der Zeit zwischen 1064 und 1075, vielleicht im Jahre 1072, fand nämlich eine Reformierung des Klosters statt [37]) Was mag diese Neuordnung veranlasst haben? Über die Zustände im Kloster in jener Zeit, über die Zucht und das Leben in ihm können wir uns wegen des dürftigen Quellenmaterials nur eine unklare Vorstellung machen. An der Spitze des Klosters als Äbtissin scheint damals Willa, die Tochter des Grafen Gero von Brehna, gestanden zu haben.[38]) Sie war offenbar noch in jugendlichem Alter zur Würde einer Äbtissin gelangt, war also wenig geeignet, über der Ordnung im Kloster zu wachen. Ein anderer Grund zur Lockerung der Sittenstrenge mag auch die günstige wirtschaftliche Lage gewesen sein, in der sich Gerbstedt allem Anscheine nach damals befand. Zunächst ist anzunehmen, dass Gerbstedt einen Teil des alten

---

37) Der terminus post quem ergibt sich aus der Tatsache, dass Friedrich von Wettin im Jahre 1064 Bischof von Münster wurde, der terminus ante quem aus dem im Jahre 1075 erfolgten Tode Markgraf Dedos. Beide aber nahmen ausser anderen die Reformierung vor (vgl. Krühne S. 9). Für das Jahr 1072 spricht der Umstand, dass in einer Urkunde vom Jahre 1512 das Jahr 1072 als das Gründungsjahr des Klosters angeführt wird. Krühne meint, dieses Jahr sei nicht völlig aus der Luft gegriffen, es liege jedoch eine Verwechselung des Gründungsjahres mit dem der Reformierung vor. (Krühne S. 71).

38) Gero von Brehna war der Bruder Bischof Friedrichs von Münster (vgl. Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 227 14 ff.: genuit itaque Tidericus comes hos filios: Fridericum, Dedonem, Thiemonem, Geronem etc.) Er mag etwa um 1020 geboren sein und um 1045 sich verheiratet haben. (Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 228 1 ff.: . . . Gero . . . duxit Bertam . . genuitque ex ea tres filios . . . et filias Willam abbatissam de Gerbestide et Thietburgam prepositam de Gerrode). Krühne (S. 3) bringt diese Notiz unter der Zeitangabe ca 1050ff. M. E. kann Willa vor 1065, wo sie ungefähr das 20. Lebensjahr erreicht haben mochte, nicht Äbtissin in Gerbstedt gewesen sein.

wettinischen Allodialbesitzes bekommen hatte, dessen Rest Friedrich von Münster, wie oben erzählt, an das Bistum Münster brachte.[39]) Ausserdem erfahren wir aus der Urkunde, welche von Konrad dem Grossen zwischen 1137 und 1156 ausgestellt ist, dass Friedrich, Dedo und ihre Brüder das Kloster ausgestattet haben.[40]) Wir wissen, dass das Kloster damals Ministerialen besass.[40]) Die ungefähre Grösse des Besitzes nach Hufen lässt sich allerdings für jene Zeit nicht ermitteln.

Das sorglose, beschauliche Leben im Kloster begünstigte somit einen Zerfall der klösterlichen Ordnung.[41]) Denn dass eine gewisse Zuchtlosigkeit eingerissen war, erkennen wir aus einem Teile der Bestimmungen, welche von den im Jahre 1072 zwecks Reformierung des Klosters zuzusammen gekommenen wettinischen Grafen getroffen wurden.[42])

---

39) Vgl. oben S. 21.

40) Krühne S. 9. No. 8.

41) Wir wissen, dass zu derselben Zeit in ganz Deutschland, ja auch in ausserdeutschen Ländern ein grosser Teil der Klöster sich in einem Zustande traurigsten Verfalls befand, und dass von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht wurden, die Ordnung wieder herzustellen. Damals wurde die Kongregation von Hirschau gegründet, wenig später entstanden die neuen Orden der Cisterzienser, Karthäuser und Prämonstratenser (vgl. Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protest. Theol. VIII, 139; IV, 117; X, 101; XV, 607).

42) Die Reformierungsurkunde selbst ist nicht erhalten. Dagegen gibt Markgraf Konrad der Grosse in einer von ihm in der Zeit zwischen 1137 und 1156 ausgestellten Urkunde (Krühne S. 8ff.) einen ziemlich eingehenden Bericht über die Ereignisse des Jahres 1072. Die Echtheit dieser Urkunde ist lange Zeit angefochten worden, so z. B. von J. L. Lobeck (Markgraf Conrad, Leipziger Dissertation. 1878. S. 43) und O. Posse (Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin, Leipzig. 1881. S. 279). Krühne (S. 11f.) ist zuerst mit triftigen Gründen für die Echtheit der Urkunde eingetreten. Daraufhin hat sich Posse ihm angeschlossen (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, S. 46). Wir haben zu dem Ergebnis der Untersuchungen von Krühne und Posse nichts hinzuzufügen.

Wie eng die Beziehungen zwischen Gerbstedt und dem Hause der Wettiner waren, geht aus der grossen Zahl von wettinischen Edeln hervor, die damals über das Wohl des Klosters berieten. Sämtliche noch lebenden Söhne Dietrichs erschienen. Ausser Friedrich, Dedo und Gero, die schon früher in die Geschichte des Klosters eingegriffen haben, treten hier zum ersten Male in aktive Verbindung mit Gerbstedt Conrad und Thiemo. Neben den Wettinern nahm an der Beratung teil der Bischof der Diözese, in welcher Gerbstedt lag, Bucco von Halberstadt. Den bedeutendsten Einfluss in der Versammlung scheint der Bischof Friedrich von Münster ausgeübt zu haben. Ihm wurde wohl auch von den übrigen Edeln die Aufgabe und Vollmacht erteilt, das Kloster wieder ganz einzurichten. Zunächst wurde eine Äbtissin eingesetzt;[43]) diese sollte einen klösterlichen Lebenswandel führen und dem Kloster nur in geistlichen Angelegenheiten vorstehen. Der Äbtissin wurde ein bestimmter Teil des Klostergutes als Lebensunterhalt zugewiesen.[44]) Das übrige sollte dienen zum Unterhalt von 24 Nonnen. Für die Erledigung der gottesdienstlichen Handlungen sollte sich das Kloster sechs Priester, einen Diakon und einen Subdiakon halten.[45]) Der Rest der Einkünfte sollte den Ministerialen zu gute kommen. Neben diesen Bestimmungen, die sich auf die engere Klosterverfassung und -verwaltung bezogen, traf man grundlegende Anordnungen über die Vogtei des Klosters. Jedesmal das

---

43) Die Stelle lautet wörtlich (Krühne S. 9): instituerunt enim hi omnes prenominati viri in eadem ecclesia more tocius Romane ecclesie abbatissam, que claustraliter vivens sue spiritualiter preesset congregatione. Daraus glaube ich entnehmen zu können, dass damals Willa abgesetzt wurde, weil sie eben die beiden Forderungen des klösterlichen Lebens und des Vorsitzes nur in geistlichen Dingen zu wenig beachtet zu haben scheint.

44) Danach scheint Willa das Klostergut in ungebührlicher Weise für sich in Anspruch genommen zu haben.

45) Diese genauen Bestimmungen lassen darauf schliessen, dass vorher eine ziemliche Unordnung geherrscht haben musste.

älteste männliche Mitglied der wettinischen Familie sollte verpflichtet sein, die Vogtei zu übernehmen. Um eventuellen Übergriffen des Vogtes einen Riegel vorzuschieben, wurden die dem Vogte für seine Mühen von dem Kloster zu leistenden Abgaben festgesetzt.[46]) Schliesslich wurde hinsichtlich der geistlichen Oberleitung des Klosters ein wichtiger Beschluss gefasst, der namentlich auf Friedrichs von Münster Einfluss zurückzugehen scheint. Bisher hatte sich Gerbstedt einer gewissen Selbständigkeit erfreut. Der Bischof von Halberstadt besass zwar gewisse Aufsichtsrechte, scheint sie aber selten oder garnicht ausgeübt zu haben, um nicht mit dem mächtigen Geschlecht der Wettiner in feindliche Berührung zu kommen. Da Gerbstedt ein wettinisches Hauskloster war, hatten bisher die Wettiner sich die Leitung des Klosters angelegen sein lassen.[47]) Ein eigenartiges Verhältnis war nun dadurch eingetreten, dass ein Wettiner, eben Friedrich, Bischof von Münster geworden war. Er musste in doppelter Hinsicht, als Wettiner und als Bischof, Interesse daran haben, Gerbstedt unter seine Obhut zu bekommen. Ihm gelang es dann, seine Verwandten für seine Pläne zu gewinnen. Es wurde beschlossen, das Kloster dem Bistum Münster unter der Bedingung zu übertragen, dass der jeweilige Bischof von Münster, wenn er nach Gerbstedt käme, um dort eine Äbtissin einzusetzen, was jedoch nur mit Einwilligung der Wettiner geschehen dürfe,[48]) dort einen Hof mit den dazu gehörigen Gütern zu seiner Verfügung vorfinden solle. Ferner solle ihm Gerbstedt, wenn er wegen irgendeiner Angelegenheit das Kloster besuche, zu Dienstleistungen verpflichtet sein. Da-

46) Vgl. oben S. 14.

47) Vgl. Kühne S. 9: quia melius sciunt clerici regere ecclesiasticos ordines quam laici. Mit „laici“ können m. E. nur die Wettiner gemeint sein.

48) Vorher hatten die Wettiner allein die Äbtissin eingesetzt. Vgl. Krühne S. 9: Hoc etiam de communi consilio omnium cognatorum, cum opus fieret, ut abbatissa eligeretur, constituerunt.

gegen habe er sich nicht in Dinge einzumischen, die nicht unter seine Befugnis fielen. Namentlich sei es ihm verboten, eine Äbtissin ohne Einwilligung der Wettiner einzusetzen. Ferner dürfe er das Klostergut weder für sich persönlich in Anspruch nehmen, noch als Lehen vergeben. Übertrete ein Bischof seine Befugnis, so solle ihm und allen seinen Nachfolgern die Oberaufsicht über Gerbstedt entzogen werden.

Wenn in der Urkunde vom 1. Mai 1512[49]) das Jahr 1072 als das Gründungsjahr des Klosters angegeben wird, so ist der Irrtum, welcher allerdings hier zu Grunde liegt, doch nicht so gross, wie man auf den ersten Blick meinen möchte. Mit dem Jahre 1072 trat in der Tat eine so bedeutende Umwandlung ein, dass man fast von einer Neugründung des Klosters sprechen möchte.[50]) Der Hauptunterschied gegen die Zeit vor der Reformation bestand darin, dass aus einem reinen Hauskloster der Wettiner eine Schöpfung geworden war, für die die Wettiner zwar noch grosses Interesse hegten, die sie aber dem Einflusse des Bischofs von Münster unterstellt hatten. Wie verhängnisvoll dieser Schritt für Gerbstedt werden sollte, zeigte sich bald. Wenn man die Strafbestimmungen durchliest, welche im Jahre 1072 für Übergriffe von seiten Münsters aufgestellt wurden, so möchte man fast glauben, die Wettiner hätten eine Ahnung von dem kommenden Unheil gehabt.

## 2. Von der ersten Reform bis zur Neugestaltung durch Konrad d. Gr. (1073—1157)

Solange Friedrich von Wettin den Bischofsstuhl in Münster innehatte,[1]) traten keine Unruhen ein. Dies wurde

49) Krühne S. 68ff. No. 106.

50) So nennt auch schon eine Urkunde aus dem Jahre 1137 (Krühne S. 7f. No. 7) die Wettiner, welche die Reformierung vornahmen, „Gründer“ des Klosters.

1) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, S. 990.

aber sofort anders unter seinem Nachfolger Erpo.[1]) Dieser verletzte nämlich den geschlossenen Vertrag dadurch, dass er freies Klostergut als Lehen unter seine Verwandten austeilte. Um den Vertragsbruch zu ahnden, berief der damalige Klostervogt Thiemo, der Vater Konrads des Grossen,[2]) die Mitglieder des wettinischen Hauses zu einer Konferenz. Ausser seinem Bruder Konrad[3]) erschienen seine Neffen Heinrich,[4]) Wilhelm und Dietrich,[5]) mit ihnen einige, deren Namen uns nicht überliefert sind. Man war sehr erregt über den schnöden Verrat des Bischofs und zitierte diesen vor die Versammlung nach Gerbstedt. Erpo kam, wusste die Fürsten friedlich zu stimmen und behielt die Oberaufsicht über das Kloster, nachdem er den Nonnen das Klostergut wieder zugestellt und die Bedingungen des Vertrags zu halten gelobt hatte. Er blieb auch in der Tat seinem Versprechen treu, sodass bis zu seinem im Jahre 1097 erfolgten Tode[6]) Ruhe und Frieden in Gerbstedt herrschten. Aber wieder, wie vor 13 Jahren, sollte der Wechsel in der Person des Bischofs üble Zeiten für das Kloster heraufführen. Erpos Nachfolger nämlich, Burchard, hauste scheinbar noch schlimmer als jener in der ersten Zeit seines Episkopats.[7])

1) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, S. 990.

2) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 227 31 ff.: Thiemo ... genuit ... Dedonem comitem et Conradum et filiam nomine Machthildem.

3) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 227 14 f.: genuit itaque Tidericus comes hos filios: Fridericum, Dedonem, Thiemonem, Geronem, Conradum etc.

4) Ann. Saxo, MGH, SS. VI, 697 56 ff.: Dedo genuit ... Heinricum marchionem.

5) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 228 1 ff.: Gero ... genuit ... Tidericum ... et Wilhelmum.

6) Vgl. Anm. 1. Über Erpos Leben vgl. Löffler, die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. Dissertation. Halle. 1903. S. 18ff.

7) Vgl. Hechelmann, Burchard der Rote (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens XXVI (1866) S. 302f. Burchards glänzende Hofhaltung zu Münster erforderte grosse Mittel, die er sich auf zum Teil wenig rechtliche Weise zu verschaffen wusste.

Nicht nur vergriff er sich in unrechtmässiger Weise an dem Gute der Äbtissin und der Nonnen, indem er es für sich in Anspruch nahm, sondern er hielt es auch nicht für nötig, nachdem die Äbtissin gestorben war, eine Nachfolgerin zu bestimmen. Dass er sogar darauf ausging, am liebsten das ganze Kloster aufzuheben, geht daraus hervor, dass er die Nonnen und den Kanoniker, die ihm unbequem waren, wahrscheinlich weil sie auf der Einsetzung einer neuen Äbtissin bestanden, kurzer Hand aus dem Kloster jagte. Nur vier Nonnen, die sich ihm nicht zu widersetzen wagten, liess er in Gerbstedt, aber auch ihren Besitz masste er sich an. Einen Teil des Klostergutes gab er einigen in der Umgebung des Klosters ansässigen Territorialherren zu Lehen. Dieser Verwüstung des Klosters Gerbstedt machte erst der im Jahre 1118 erfolgte Tod Burchards ein Ende. Bischof Reinhard[8]) von Halberstadt nämlich hatte an dem schamlosen Treiben seines Amtsbruders grosses Ärgernis genommen. Warum er nicht schon früher eingegriffen hat, wissen wir nicht; vielleicht, um nicht einen Streit zweier Bischöfe herauf zu beschwören. Jetzt, nach Burchards Tode, setzte er sich sofort mit den Wettinern in Verbindung. Solche Zustände seien schädlich für das Ansehn der ganzen Kirche. Daher beabsichtige er, das Kloster zu reformieren und rechne auf den Beistand der Wettiner.

Die erhoffte Unterstützung fand er in vollstem Masse bei dem jugendlichen, kaum 20jährigen Konrad, dem späteren Markgrafen von Meissen, den die Nachwelt mit dem Beinamen der Grosse geschmückt hat.[9]) Dieser mochte

8) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, S. 982.

9) Vgl. J. L. O. Lobeck, Markgraf Konrad von Meissen. Leipziger Dissertation. 1878. Konrad sagt in der Urkunde Krühne S. 10: Ego vero, quia locus ille ad meam spectabat tutelam et defensionem . . . libenter . . . elaboravi. Dennoch ist nicht anzunehmen, dass Konrad schon damals die Vogtei über Gerbstedt inne hatte, denn sein älterer Bruder Dedi lebte ja noch. Dieser musste nach den Bestimmungen des Jahres 1072 damals Vogt sein. Er muss sehr wenig für Gerbstedt eingetreten sein, sonst hätte Burchard nicht so schamlos vorgehen können.

bei seiner Jugend leicht für den schönen Gedanken, einem bedrängten Kloster zu Hilfe zu kommen, entflammt werden können, zumal sich den Bitten Reinhards von Halberstadt die einer grossen Anzahl von Bischöfen, Äbten und anderen gläubigen Christen anschlossen. Ausserdem glaubte er in Anbetracht der engen Beziehungen, in denen seine Ahnen zu dem Kloster Gerbstedt gestanden hatten, zu seinem Schutze verpflichtet zu sein.

So wurde denn die Reform vorgenommen. Die Nonnen, welche Burchard vertrieben hatte, wurden wieder nach Gerbstedt zurückgeführt. Auf ihre eignen Bitten hin wurde die alte Ordnung abgeschafft und eine strengere eingeführt.[10]) Mit Zustimmung der Nonnen und Konrads stellte Bischof Reinhard gemäss der Regel des heiligen Augustin einen Propst an ihre Spitze,[11]) damit er in geistlichen Angelegenheiten ihnen helfe.[11]) Dieser Propst sollte von den Nonnen selbst gewählt werden.

So war die Ordnung im Kloster wieder hergestellt. Konrad scheint es mit reichlichem Gut bedacht zu haben.[12]) Aber schon drohte dem Kloster ein neues Verhängnis. Bischof Dietrich von Münster[13]) nämlich suchte mit allen Mitteln die Reform zu hintertreiben. Es gelang ihm aber nur, dem Kloster 50 Hufen, die für die Seele des Markgrafen Heinrich gestiftet waren, abzunehmen.[14]) Dadurch

10) Vgl. oben S. 10f.

11) Es ist möglich, dass Gerbstedt jetzt eine Zeitlang keine Äbtissin besessen hat, lange aber kann das nicht der Fall gewesen sein, denn spätestens von 1137 an stand wieder eine Äbtissin an der Spitze des Klosters (vgl. Krühne S. 7f. No. 7).

12) Krühne S. 11: ex habundanti rerum mearum copia.

13) Hauck, a. a. O., III, S. 990.

14) In dieser Angabe wird die Wegnahme von 50 Hufen als ein gelinder Verlust des Klosters bezeichnet. Daraus geht hervor, dass der Besitz von Gerbstedt an Ländereien weit über 50 Hufen betragen haben muss. Die weitere Angabe, dass diese 50 Hufen für die Seele des Markgrafen Heinrich gestiftet gewesen seien, kennzeichnet diese Schenkung als eine ganz junge. Neben diesen 50 Hufen ist also

brach auch er den Vertrag.[15]) Die Güter, die Gerbstedt verloren hatte, bekam es alle wieder. Konrad nämlich wandte sich im Jahre 1137, als er in Italien weilte,[16]) an den Papst Innozenz II. mit der inständigen Bitte, zu bewirken, dass die Güter des Klosters, welche als Lehen ausgegeben seien, ferner diejenigen, welche Bischof Dietrich von Münster für sich mit Beschlag belegt hätte, zurückgegeben würden. Schon aus dem Jahre 1135 ist uns eine Urkunde erhalten, in welcher Konrad dem Kloster grosse Zugeständnisse machte.[17]) In ihr bestätigt er zunächst die im Jahre 1072 von seinem Vater und seinen übrigen Verwandten getroffenen Bestimmungen. Hier erfahren wir

---

der Besitz in Rechnung zu ziehen, den Gerbstedt schon von alters her hatte. Wenn dieser auch durch die Bischöfe von Münster dem Kloster entrissen worden war, so war dieser Verlust doch nur vorübergehend gewesen (vgl. dazu Krühne S. 11: supplicavi etiam domino pape, quatenus bona ecclesie, que beneficiali iure liberis viris tradita fuerant . . ., quos tedium est numerare . . . reddi faceret). Ich halte es für lehrreich, um sich von dem damaligen Klostergut Gerbstedts eine einigermassen genaue Vorstellung machen zu können, den Besitz eines bald nach 1118 von den Wettinern gegründeten Klosters, des St. Peterskloster auf dem Lauterberge, zum Vergleich anzuführen. Nach Lobeck (Markgraf Konrad von Meissen. Leipziger Diss. 1878. S 9) bekam das Kloster nicht ganz 200 Hufen. Nach dem Gesagten ist es m. E. keine grundlose Konstruktion, wenn man annimmt, dass Gerbstedt etwa ebensoviel Besitz gehabt hat.

15) Man sollte nun annehmen, dass Dietrich durch seinen Vertragsbruch für sich und seine Nachfolger das Aufsichtsrecht über Gerbstedt verwirkt habe gemäss der Bestimmungen von 1072. Krühne, S. VIII, jedoch glaubt die Aufsicht des Bischofs von Münster über Gerbstedt urkundlich bis 1318 verfolgen zu können. Wir gedenken uns zu dieser Ansicht später zu äussern.

16) Lobeck, a. a. O., S. 18.

17) Diese Urkunde wurde früher für eine Fälschung gehalten, so von Schultess (directorium diplomaticum II, S. 110) und Posse (Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin, S. 248). Krühne wies zuerst diese Ansicht zurück. Seine Annahme, dass eine Urkunde vorliege, welche dem Kloster zuerst 1135 gegeben und 1156 erneut ausgefertigt worden sei (S. 6), löst in der Tat alle Schwierigkeiten. Neuerdings hat sich auch Posse gegen eine Fälschung ausgesprochen. (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, S. 179f.).

auch, dass Thiemo und die anderen Wettiner damals das Kloster ausgestattet haben,[18]) was in der die Reformierung mitteilenden Urkunde nicht erwähnt wird. Dann tut Konrad seine Absicht kund, den Spuren seiner Ahnen zu folgen. Er gewährt dem Kloster Immunität, indem er aufs strengste verbietet, dass irgend ein Verwalter der Wettiner das Kloster belästige. Nicht einmal durch den Gedanken einer Eintreibung dürfe das Kloster in Angst versetzt werden. Die Bestätigung dieser Bestimmungen nun erbat Konrad mündlich im folgenden Jahre vom Papst. Zur Begründung seiner Forderung führte er die segensreiche Tätigkeit des Klosters an, in welchem 120 Nonnen zur Ehre Gottes und der Kirche lebten. Diesen Bitten Konrads gegenüber zeigte sich der Papst denn auch willfährig.[19]) Er nahm Gerbstedt in seinen Schutz auf und setzte Folgendes fest: Alle Güter, welche das Kloster als Geschenke von Markgraf Konrad oder anderen Gläubigen rechtmässig besitzt, ferner alle Besitzungen, welche von Gerbstedt in Zukunft mit Erlaubnis der Päpste als Geschenke von Königen, Fürsten oder anderen Gläubigen erworben werden, sollen in Ewigkeit dessen festes Eigentum bleiben. Dem Bischof von Münster soll es fernerhin verboten sein, dem Kloster irgend eine Last aufzuerlegen oder durch irgendwelche Eintreibungen es zu belästigen. Seine Rechte sollen beschränkt sein auf das Gut, welches ihm die Bestimmungen des Jahres 1072 zusichern. Danach stehen ihm zwei Höfe zu, der eine in Klein-Gerbstedt, der andere in Retecheburch.[20]) Wenn das Amt der Äbtissin frei wird, sollen die Nonnen gemeinsam gemäss der Regel des heiligen Benedikt selbst eine neue Äbtissin wählen. Ebenso soll bei eintretendem Bedarfe die Propstwahl von den Nonnen selbst vorgenommen werden.

18) Krühne S. 4f.: ... noverit universitas ..., qualiter Themo basilicam dotavit ...

19) Krühne S. 7f. No. 7.

20) Darunter ist die wüste Rückscheburg bei Mansfeld zu verstehen. Grössler, a. a. O., im Anhang: histor. Karte.

Gleichwohl sollen aber die Rechte des Diözesanbischofs nicht angetastet werden. Endlich soll kein Bischof, keine Äbtissin, überhaupt kein Mensch das Recht haben, die Ordnung des Klosters zu stören, ihm Besitzungen zu rauben oder als Lehen zu vergeben.

Die Lage Gerbstedts scheint in dieser Zeit eine in jeder Beziehung günstige gewesen zu sein, so dass wir wohl von einer Blütezeit sprechen können. 120 Nonnen lebten im Kloster, während im Jahre 1072 ihre Zahl nur 24 betrug. Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen können wir ermessen, wie riesig das Kloster gewachsen sein muss. Und dieses Wachstum muss namentlich in den letzten zwei Jahrzehnten nach 1118 ein gewaltiger gewesen sein, wenn wir erwägen, dass Burchard von Münster alle Nonnen bis auf vier aus dem Kloster verjagt hatte.

Über den beträchtlichen Güterbesitz des Klosters in dieser Zeit haben wir uns schon oben ausgesprochen.

Diese glänzende Stellung hatte Gerbstedt nur einem Manne zu verdanken, Konrad dem Grossen. Ihm gelang es, Gerbstedt innerhalb weniger Jahre aus dem elendesten Tiefstande zum leuchtenden Höhepunkte in seiner Geschichte zu führen. Wie hoch er das Kloster schätzte, sieht man auch daran, dass er drei seiner Töchter in Gerbstedt den Schleier nehmen liess.[21])

---

21) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 228 28—29: Conradus Misnensis et orientalis marchio . . . filias genuit sex quarum tres Gerberstat monachas fecit: Odam et Bertam abbatissam Gerbestadensem, Agnetam Quiddelingenburgensem abbatissam. Dazu die Nachricht der Ann. Pegav. a. a. 1184, MGH, SS. XVI, 265 17 f.: Kal. Maii obiit domna Adelheidis abbatissa in Gandersheim et Quidelingeburg, pro qua Agnes soror Othonis marchionis de Misna de Gerbestad sumpta eligitur. In der Nachricht der Geneal. Wettin., deren späte Aufzeichnung hier deutlich zu Tage tritt, ist „abbatissam Gerbestadensem“ nicht nur auf Berta, sondern auch auf Oda zu beziehen. Denn in der Urkunde vom 3. Okt. 1137 (Krühne S. 7 f. No. 7) wird eine Äbtissin Oda erwähnt. Dass diese aber identisch ist mit der Tochter Konrads, dafür spricht m. E. schon die Tatsache, dass alle uns bekannten Äbtissinnen Gerbstedts bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts aus dem Hause Wettin stammen (vgl. unten die Liste der Äbtissinnen).

Aber die Blüte Gerbstedts sollte nicht lange dauern; sie beruhte auf dem Wohlwollen des wettinischen Hauses im allgemeinen und Konrads im besonderen. Sobald dieses sich von dem Kloster abwandte, musste es von seiner Höhe herabsinken. Bisher war Gerbstedt das einzige wettinische Hauskloster gewesen, im Jahre 1124 aber wurde das St. Peterskloster auf dem Lauterberge als zweite wettinische Stiftung gegründet.[22]) Markgraf Konrad vollendete den von seinem Bruder Dedo begonnenen Klosterbau. Dedo hatte, als er sein Ende nahen fühlte, seinen Bruder mit dieser Aufgabe betraut. Wie hoch Konrad das neue Kloster schätzte, geht aus dem reichlichen Besitz hervor, mit dem er es ausstattete.[23]) Dass allerdings Gerbstedt noch lange Zeit in hohem Ansehn bei Konrad stand, zeigt die Urkunde des Jahres 1135. Allmählich aber wurde es doch aus seiner Stellung bei Konrad durch das St. Peterskloster heraus gedrängt. Während bisher noch die Bestimmung gegolten

Oda muss in sehr jugendlichem Alter zu ihrer Würde gelangt sein. Wenn Lobeck (a. a. O. S. 9) allerdings meint, Konrad möge sich etwa im Jahre 1125 vermählt haben, so glaube ich dieser Zeitangabe als zu spät nicht beipflichten zu können. Die Annahme der Hochzeit Konrads etwa um 1120 ist durchaus berechtigt, wenn man überlegt, dass Konrad schon 1116 öffentlich handelnd auftritt, also ein sehr frühreifer Jüngling gewesen sein muss Dann würde Oda etwa 16jährig Äbtissin geworden sein, was nach damaligem Brauche nicht unnatürlich war. Die Jugend Odas lässt sich auch aus dem Umstande ermessen, dass ihre Schwester Agnes noch im Jahre 1184 zur Äbtissin von Quedlinburg gewählt wurde, und dass ihre andere Schwester Berta, offenbar ihre Nachfolgerin in Gerbstedt, sogar noch 1190 erwähnt wird. (Krühne S. 14. No. 17). Wann Oda gestorben ist, wissen wir nicht, daher auch nicht, wann ihre Schwester Äbtissin in Gerbstedt wurde. Krühne (S. 4. No. 5) versieht die Nachricht der Geneal. Wettin. mit der Zeitangabe ca. 1130ff. Ich glaube, dass er hier zu weit zurückgeht, die Angabe ca. 1135 erscheint mir gerechtfertigter.

22) Über die Gründung des Klosters auf dem Lauterberge vgl. Lobeck, Markgraf Konrad von Meissen. Leipziger Diss. 1878. S. 8 und G. Köhler, Das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberge bei Halle. Dresden, ohne Jahr.

23) Vgl. Lobeck, a. a. O. S. 9.

hatte, dass alle Wettiner in Gerbstedt begraben werden sollten, traf Konrad im Jahre 1156 diese Anordnung für das St. Peterskloster.[24])

Ein Vorgang des Jahres 1146 zeigt aber, dass schon in diesem Jahre Konrads Neigung sich von Gerbstedt gewandt hatte. Im vorhergehenden Jahre nämlich, 1145, war Konrads Gemahlin Lukardis gestorben.[25]) Sie war im Kloster Gerbstedt, wo sie sich während der Abwesenheit ihres Gemahls[26]) aufhielt,[27]) erkrankt, und begab sich darauf in das St. Peterskloster, um sich von den Mönchen behandeln zu lassen. Propst Meinher liess ihr auch zur Ader, dennoch aber starb sie am 20. Juni, nachdem sie nach Gerbstedt zurückgekehrt war. Auf den Rat des Grafen Hoier von Mansfeld[28]) wurde sie im Kloster Gerbstedt beigesetzt. Damit war der von seiner Reise zurückkehrende Konrad so wenig einverstanden, dass die Leiche wieder ausgegraben und nach dem Peterskloster überführt werden musste.[29]) Wir sehen, Konrads Interesse für Gerbstedt ist verschwunden. Gerbstedt hat seine Stellung als wettinisches Hauskloster an das St. Peterskloster auf dem Lauterberge abtreten müssen. Dort wurde Konrad auch nach seinem im Jahre 1157 erfolgten Tode begraben.

### 3. Bis zum Anfall an die Grafen von Mansfeld (1442).[1])

Man darf nun nicht etwa glauben, Gerbstedt sei nach Konrads Tode schnell zur Bedeutungslosigkeit herabge-

---

24) Vgl. die Dotationsurkunde Konrads vom 30. Nov. 1156 (Köhler a. a. O. S. 49): . . . filii mei . . . locum ipsum gubernare . . . contendant, in quo . . . usque in diem resurrectionis nobiscum sunt dormituri.

25) chron. mont. ser., MGH, SS. XXIII, 146[25—30]. Zu dem Jahre vgl. Lobeck a. a. O. S. 69.

26) Konrad hatte eine Fahrt nach Jerusalem unternommen.

27) Das ergibt sich aus „recessit (chron. mont. ser., SS. XXIII, 146[28]).

28) Mansfelder Blätter (hrsg. v. Grössler) III (1889) S. 67.

29) Lobeck a. a. O. S. 25f., 68f.

1) Die Geschichte des Klosters in dieser Zeit läßt sich schwer darstellen, weil einmal das Quellenmaterial nur spärlich fließt, zum

sunken. Es scheint noch lange Zeit ein Kloster gewesen zu sein, in welchem der hohe Adel seine Töchter unterbrachte. Dass Konrad selbst drei seiner Töchter zu Nonnen in Gerbstedt machte, ist schon oben erwähnt.[2]) Neben diesen Damen aus dem hohen wettinischen Hause, von denen zwei um 1180 sicher noch lebten,[3]) beherbergte das Kloster als Nonnen Agnes, die Tochter des Herzogs Ulrich von Böhmen, und Gertrud, die Tochter des Markgrafen Dietrich, des Sohnes Konrads des Grossen.[4]) Wenn wir bedenken, dass nicht nur Gertrud eine Wettinerin war,[5]) sondern auch Agnes durch ihre Mutter in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Hause Wettin stand,[6]) so können wir schliessen, dass namentlich das wettinische Haus es war, welches seine Töchter nach Gerbstedt sandte.

---

anderen aber sich zum großen Teil aus Urkunden zusammensetzt, die Geschäftsverträge des Klosters überliefern. Unsere Darstellung mußte daher oft lückenhaft bleiben. Die auf die Klosterwirtschaft bezüglichen Urkunden haben wir zur Aufstellung eines Besitzverzeichnis des Klosters verwandt, auf welches wir an dieser Stelle verweisen.

2) Vgl. oben S. 32.

3) Berta, 1190 erwähnt (Krühne S. 14. No. 17), und Agnes, 1184 (Ann. Pegav., MGH., SS. XVI, $265^{17}$ f.).

4) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, $228^{23}$ ff: Conradus ... accepit uxorem Lucardem, ... que peperit ei hos filios, Heinricum, qui in puericia obiit, Othonem Misnensem marchionem, Tidericum Orientalem marchionem, Dedonem comitem de Rochelitz, Heinricum comitem de Witin, Fridericum comitem de Brene.

5) chron. mont. ser., MGH, SS. XXIII, $159^{34}$ ff.: Tidericus orientalis marchio ... ab uxore sua, quae soror erat Meseconis ducis Polonie, ... susceperat ... et Gertrudem Gerbestadensem monacham. Vgl. Krühne S. 13. No. 13. Die Zeitangabe ergibt sich aus dem im Jahre 1185 erfolgten Tode Dietrichs.

6) Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, $229^{9}$ f.: Sophia nupsit Olrico duci Bohemie, qui genuit ex ea Agnetam Gerbestadensem monacham. Sophie war die Tochter Ottos des Reichen, des Sohnes Konrads des Großen. Vgl. Geneal. Wettin, MGH, SS. XXIII, $229^{8}$ f.: Otho Misnensis marchio duxit uxorem Hetwigam ..., ex qua genuit ... filias Adelam et Sophiam.

Wie lange die Wettiner Klostervögte waren, lässt sich nicht ermitteln. In der Zeit zwischen 1156 und 1185 werden Markgraf Dietrich[7]) und Graf Dedo[7]) in einer Urkunde als Zeugen erwähnt, woraus wohl geschlossen werden kann, dass die Wettiner damals noch im Besitz der Vogtei über Gerbstedt waren.[8])

Im Jahre 1188 wurde der Kanoniker Otto, welcher bis dahin in dem Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberge gelebt hatte, zum Propst des Klosters Gerbstedt gewählt.[9]) Dieser Otto tritt uns in den Klosterurkunden noch dreimal entgegen. Am 8. Juni 1189 ist er auf der Halberstädter Synode Zeuge, als Bischof Dietrich dem Kloster Kaltenborn Erwerbungen bestätigt.[10]) Drei Jahre später vermittelt er den bei der Wahl eines Propstes im St. Petrskloster entstandenen Zwiespalt.[11]) Endlich ist er im Jahre 1195 Zeuge, als Abt Hermann von Wimmelburg dem Kaplan des Grafen Ulrich von Wettin, Volkwin, eine Anzahl Hufen in Erdeborn, Rissdorf und Klein-Eisleben als Lehen auf Lebenszeit gibt.[12])

Im Jahre 1190 bekundet die Äbtissin Bertha,[13]) dass ihr Kaplan Volquin dem Kloster Gerbstedt zum Heile

---

7) Vgl. Anm. 4.

8) Krühne S. 12f. No. 11.

9) chron. mont. ser., MGH, SS. XXIII, 161[6 f.]: Otto sereni montis canonicus ecclesie Gerbestadensis prepositus efficitur.

10) Krühne S. 14. No. 16.

11) chron. mont. ser., MGH, SS. XXIII, 165[9].

12) Krühne S. 616. No. 17. Diejenigen Pröpste, von denen die Quellen nichts weiter berichten als ihre Namen, führen wir in dem Abschnitte über die Geschichte des Klosters nicht an, sondern verweisen hinsichtlich ihrer auf die weiter unten aufgestellte Liste der Pröpste.

13) Es ist schwierig festzustellen, wer unter dieser Bertha zu verstehen ist. Es bieten sich nämlich zwei Möglichkeiten. Sie ist entweder die Tochter Konrads des Grossen (vgl. Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 228[23—29]: Conradus . . . filias genuit sex quarum tres Gerberstat monachas fecit: Odam et Bertam abbatissam Gerbestadensem etc.) oder deren Grossnichte. (Vgl. Geneal. Wettin, MGH, SS. XXIII, 228[31 ff.]: quinta) (die fünfte

seiner Seele eine Hufe mit einer bei Adendorf[14]) gelegenen Wiese zu dauerndem Eigentum vermacht habe.[15]) Dann bestimmt sie die aus diesem Besitz fliessenden Einkünfte und ihre Verwendung.[16]) Es kommen ein von der Wiese 3 Scheffel Weizen, 3 Malter Käse und 10 Schock Eier. Hieraus sollen Kuchen gebacken werden, welche zum Gedächtnis Volquins unter die Klosterinsassen aufzuteilen sind. Die Hufe bringt jährlich einen Krug voll Honig ein, wovon Wein bereitet wird. Aus dem Bienenwachs sollen Kerzen verfertigt werden, welche bei den Totenwachen und auf dem Altar, ferner zu den Messen, die für Verstorbene celebriert werden, angezündet werden sollen. Dazu werden fünf Schillinge gezahlt, wofür Fisch oder Fleisch angeschafft werden soll.

Tochter Konrads d. Gr.) Adela copulatur regi Danorum Suenoni, qui genuit ex ea Lucardem, quam duxit Bertoldus marchio de Bavaria; qui cum genuissent . . . Bertam Gerbestadensem abbatissam, . . . separantur. Da nach Lobeck (a. a. O. S. 34) die Verlobung Svens mit Adela 1152 stattfand, der vermutlich die Vermählung bald folgte, so mag Lukardis in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts geheiratet haben. Ihre Tochter Berta mag um 1190 etwa 15 Jahre alt gewesen sein, woraus wohl geschlossen werden kann, dass sie unter der genannten Äbtissin nicht zu verstehen ist. Konrads Tochter Berta dagegen kann im Jahre 1290 wohl noch gelebt haben. Wissen wir doch, dass ihre Schwester Agnes noch 1184 Äbtissin von Quedlinburg wurde. (Vgl. chron. mont. ser., MGH, SS. XXIII, 265[17 ff.]). Sie wird daher mit der erwähnten Äbtissin gemeint sein. Auch die Tatsache, dass Berta, die Tochter der Lukardis, noch im Jahre 1249 als Äbtissin erwähnt wird (vgl. Krühne S. 20. No. 29), lässt die Annahme, sie sei schon 1190 Äbtissin gewesen, durchaus unwahrscheinlich erscheinen.

14) etwa 3 km östl. v. Gerbstedt gelegen.

15) Krühne S. 14. No. 17.

16) Die Geschäftsurkunden werden im allgemeinen in dem Abschnitte über die Geschichte des Klosters nicht berücksichtigt, sondern nur bei der Aufstellung des Besitzverzeichnisses des Klosters zu Rate gezogen. Hier bringen wir jedoch einen eingehenden Auszug dieser Urkunde, als Muster dafür, welcher Art die Einkünfte des Klosters waren und wie es diese verwandte.

Im Jahre 1195 wird Berta, die Tochter Konrads des Grossen, zum letzten Mal als Äbtissin erwähnt.[17]) Sie mag bald darauf in hohem Alter gestorben sein.

Auch im Propstamte mag in dieser Zeit ein Wechsel eingetreten sein. Am 26. April 1197 weilt der Nachfolger Ottos, Propst Johannes von Gerbstedt, in Wimmelburg.[18]) Er bezeugt hier die Beilegung eines Streites zwischen Kloster Kaltenborn und den Burgmannen zu Beyer-Naumburg durch Bischof Gardolf von Halberstadt.[19])

In demselben Jahre nahm Gardolf das Kloster Gerbstedt mit allen seinen Gütern in seinen Schutz.[20])

Von Propst Johann hören wir zum letzten Male im Jahre 1199. Damals ist er Zeuge, als Gardolf von Halberstadt die Kirche zu Vallersleben von der zu Aschersleben eximiert.[21])

Über die Geschicke des Klosters in den nächsten 20 Jahren wissen wir gar nichts. Erst in einer Urkunde des Jahres 1219 tritt wieder ein Mitglied des Klosters, der Propst Martin, auf. Er bezeugt zusammen mit Abt Marsilius von Wimmelburg und den Pröpsten Diethelm von Hornburg und Johann von Rode, dass Bischof Friedrich von Halberstadt dem Kloster Kaltenborn die Vogtei schenkt.[22])

Äbtissin war in jener Zeit Berta, die Tochter Bertholds, Markgrafen von Baiern, und der Lukardis.[23]) Von ihr wird

17) Krühne S. 616. No. 17.

18) etwa 2 km westl. v. Eisleben gelegen.

19) Gust. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, No. 376.

20) Krühne S. 15. No. 21.

21) Schmidt, a. a. O., I, No. 398.

22) Schmidt, a. a. O. I, No. 511.

23) Krühne S. 17. No. 25. Dass wir hier die Tochter Bertholds vor uns haben, geht nicht nur aus den oben (S. 36 f.) gemachten Erwägungen hervor, sondern auch aus der Tatsache, dass in dieser Urkunde Berta die neptis Burchards, Burggrafen von Magdeburg, genannt wird. Burchard und Berta waren in der Tat verwandt, wenn auch sehr weitläufig. Nach Holstein, die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause der Edlen von Querfurt (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, hrsg. von

uns berichtet, sie habe sich an den Papst mit der Bitte um Schutz für ihr Kloster gewandt. Honorius III. zeigte sich auch willfährig und stellte am 4. Juni 1225 in Tibur eine Urkunde aus, in der er die Forderungen Gerbstedts als gerecht anerkannte und den Ort mit allen seinen Gütern in seinen Schutz nahm.[24]) Das Kloster muss sich also allem Anschein nach in einer bedrängten Lage befunden haben.

Wem sie diese zu verdanken hatte, zeigt eine andere Nachricht aus demselben Jahre.[25]) Es wird nämlich mitgeteilt, die Äbtissin und der Konvent des Klosters hätten beim Papst Klage darüber geführt, dass Burchard Graf von Mansfeld,[26]) der verpflichtet sei, das Kloster als Vogt desselben zu schützen, selbst Klostereigentum teile und die Vogteirechte anderen zu Lehen gebe. Infolge dieser Klage beauftragte der päpstliche Legat Konrad Bischof, Abt und Propst von Merseburg, gegen alle, welche sich Vogteirechte über das Kloster anmassten, einzuschreiten. Wer Gerbstedt zu beunruhigen wage, solle exkommuniziert werden.

Die Wettiner waren, wie wir aus obiger Nachricht entnehmen können, in dieser Zeit keine Vögte mehr. Damit verschwinden sie aus der Geschichte Gerbstedts. Das Geschlecht, dem das Kloster seine Existenz zu verdanken hatte, wird nur noch ein einziges Mal, im Jahre 1238, erwähnt.[27]) Mit Einwilligung ihrer Verwandten, Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen von Meissen, und Dietrichs, Grafen

---

Dr. K. Janicke. 6. Jahrgg. 1871. S. 33—87) S. 44, war Burchards Mutter eine Tochter Heinrichs von Wettin, des Sohnes Konrads d. Gr. (Geneal. Wettin., MGH, SS. XXIII, 228[23 ff.]). Burchards Grossvater Heinrich und Bertas Grossmutter Adela waren Geschwister, Kinder Konrads d. Gr.

24) Krühne S. 17f. No. 26.

25) Krühne S. 18. No. 27.

26) Hier erscheint zum ersten Male ein Mansfelder als Vogt von Gerbstedt. Daraus sehen wir, dass auch das letzte Band, welches die Wettiner noch an Gerbstedt fesselte, spätestens um diese Zeit gelöst worden sein muss.

27) Krühne S. 18f. No. 28.

von Brehna, kaufte die Äbtissin Berta die Vogtei über zwei Dörfer.

Berta starb in der Zeit zwischen 1249 und 1255, wahrscheinlich hochbetagt.[28]) Ihre Nachfolgerin war Jutta.[28]) Aus welchem Geschlechte sie stammte, ist nicht zu ermitteln. Da damals die Verbindung des wettinischen Hauses mit Gerbstedt gelöst war, so ist nicht unmöglich, dass sie die erste Äbtissin des Klosters gewesen ist, die einer nicht wettinischen Familie angehörte.

Auch während Jutta an der Spitze des Klosters stand, hatte dieses unter den räuberischen Gelüsten seiner Bedränger zu leiden. Es ist anzunehmen, dass wieder ähnliche Verhältnisse wie im Jahre 1225 vorlagen. In ihrer Not wandte sich die Äbtissin an den Papst. Alexander IV. bestätigte auf ihre Bitten hin am 5. Juli 1259 dem Kloster alle seine Freiheiten und Immunitäten, welche seine Vorgänger gewährt hatten, ferner die Rechte, welche Gerbstedt auf kanonische Weise erworben hatte.[29])

Diese päpstliche Bestätigung scheint aber auf Gerbstedts Feinde keinen Eindruck gemacht zu haben. Sie trieben ihr räuberisches Handwerk unbekümmert weiter, sodass sich Clemens IV., der Nachfolger Alexanders IV., genötigt sah, direkt gegen sie einzuschreiten.[30]) Er wandte sich an den Bischof von Brandenburg und befahl ihm, der Äbtissin und dem Konvente gegen ihre Bedränger beizustehen, das Klostergut vor ihnen zu schützen und sie mit kirchlicher Exkommunikation zu bestrafen, falls sie nicht von ihrem unredlichen Vorhaben abliessen.

Der gefährlichste Feind des Klosters scheint sein eigner Vogt, der Graf Burchard III. von Mansfeld gewesen zu sein.[31]) Er liess sich dieselben Vergehen zu Schulden

---

28) Krühne S. 20. No. 29; S. 21. No. 31.

29) Krühne S. 21. No. 32.

30) Krühne S. 21 f. No. 33.

31) Leers, Geschlechtskunde d. Gr. v. Mansfeld (Mansf. Blätter, XXI). S. 106 ff.

kommen, die schon seinem Amtsvorgänger im Jahre 1255 vorgeworfen wurden:[32]) er teilte das Klostergut in verschiedene Vogteibezirke, die er zu Lehen ausgab. In einem dieser Bezirke waren damals Vögte die Edeln von Barby. Sie mochten wohl nachträglich das Unwürdige ihrer Stellung und des Handelns des Grafen von Mansfeld einsehen, denn im Jahre 1271 verzichteten sie auf ihre Einnahmen in denjenigen Gebieten des Klosters, über die sie die Vogteirechte vom Grafen von Mansfeld gekauft hatten.[33])

In dieser für das Kloster so traurigen Zeit starb Jutta; ihr folgte auf dem Äbtissinnenstuhle Hedwig.[34]) Auch sie hatte allem Anscheine nach sehr unter der Habgier ihrer ihrer Vögte zu leiden. Die Gebrüder Gebhard I. und Burchard IV.[35]) scheinen damals gleichzeitig die Vogtei inne gehabt zu haben. Sie gingen in ihrem Übermute soweit, dass sie münsterisches Gebiet kurzer Hand mit Beschlag belegten.[37]) Allerdings sahen sie sich im Jahre 1277 genötigt, dieses ohne jedes Recht besetzte Gebiet dem Bischof von Münster wieder zu überlassen. Jedoch gelang es ihnen, das Vogteirecht darüber zu behalten. Um ihr Unrecht wieder gut zu machen, versprachen sie, die Beamten des Bischofs von Münster in diesem Gebiete nach Kräften zu unterstützen.

32) Krühne S. 18, No. 27.

33) Krühne S. 23. No. 35.

34) Krühne S. 23. No. 35.

35) Leers, Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes (Mansfelder Blätter, Jahrg. XXI, 1907) S. 123ff.

36) Krühne S. 24. No. 36.

37) Wir erinnern uns, dass ein Teil des wettinischen Allodialbesitzes an das Bistum Münster gekommen war. Dieser Besitz scheint bis in diese Zeit direkt durch münsterische Beamte verwaltet worden zu sein. Infolge der ständigen Belästigungen durch die Grafen von Mansfeld und andere Grundherren der Umgebung von Gerbstedt scheint dann Münster bewogen worden zu sein, seinen Besitz dem Kloster Gerbstedt als Lehen zu geben. Zum ersten Male wird dieses Verhältnis 1318 erwähnt, muss aber damals schon lange bestanden haben. (Krühne S. 30. No. 47).

Im Jahre 1285 wurde durch eine blutige Tat der Klosterfriede verletzt.[38]) Vogt Bone, Johannes von Kroppenstedt und die Brüder Erich und Helmbold von Friedeburg drangen in das Kloster und verwundeten einen gewissen Gotfried so schwer, dass dieser bald darauf seinen Wunden erlag. Darauf erliess Bischof Volrad von Halberstadt an alle Pfarrer ein Schreiben, in welchen er ihnen befahl, die gottlosen Übeltäter zu exkommunizieren und die Strafverhängung zu veröffentlichen. Jeder Gläubige soll die Gebrandmarkten meiden. In den Orten, wo sie rasten, soll man während der Zeit ihres dortigen Aufenthaltes und drei Tage lang nach ihrem Weggange sich allen Gottesdienstes enthalten.

In dem urkundlichen Nachlass der meisten Klöster nehmen Nachrichten über Streitigkeiten mit der Weltgeistlichkeit einen breiten Raum ein. Dass auch Gerbstedt von solchen unerquicklichen Händeln nicht verschont geblieben ist, zeigen die Ereignisse des Jahres 1290.[39])

In diesem Jahre nämlich beauftragte Papst Nikolaus IV. den Dekan des Peter-Paul-Stiftes zu Magdeburg, den Streit zwischen dem Kloster Gerbstedt und dem Pfarrer von Ostrau[40]) zu untersuchen.

Worüber der Hader entbrannte, wissen wir nicht, jedoch ist anzunehmen, dass es sich, wie in den meisten derartigen Fällen, um seelsorgerische Konkurrenz handelte. Die erste Entscheidung in dem Streite fällte der Thesaurar des St. Michaelsklosters in Hildesheim. Da der Konvent von Gerbstedt aber das Urteil für ungerecht hielt, wandte er sich mit der Bitte um Recht an den Papst, der dann obige Anordnung traf.

Im Jahre 1290 wurde dem Kloster von einer grossen Anzahl italienischer Erzbischöfe und Bischöfe ein Ablass gewährt, damit es verehrt und von gläubigen Christen eifrig

38) Krühne S. 25. No. 38.
39) Krühne S. 26. No. 40.
40) östl. v. Löbejün gelegen.

besucht würde.[41]) Dieselben Rechte erhielt auch die im Welfesholz gelegene Kapelle der heiligen Maria, über die das Kloster Patronatsrechte ausgeübt zu haben scheint. Die Kapelle war nach dem Berichte Heinrichs von Herford[42]) zum Andenken an den grossen Sieg der Sachsen über Kaiser Heinrich V. am 11. Februar 1115 am Welfesholz[43]) errichtet worden. Über dem Eingange soll folgende Inschrift gestanden haben:[44])

Anno milleno centeno ter quoque quino | Sylvam Welponis perfuderat unda cruoris. | Sunt fere / Tunc sunt \ necati quadraginta millia quinque, | Jpso nempe die Dionysi martzris almi. |

Im Jahre 1289 soll die Kapelle laut einer Inschrift an der Kapelle von Rudolf von Habsburg wiederhergestellt worden sein.[45])

Der Ablass sollte allen zuteil werden, die an bestimmten kirchlichen Festtagen das Kloster zur Beichte aufsuchten oder den Nonnen helfend zur Seite ständen. Die Dauer des Ablasses sollte jedesmal 40 Tage betragen, wenn der Bischof von Halberstadt seine Zustimmung gäbe.

---

41) Krühne S. 27. No. 41.

42) Chronicon Henrici de Hervordia, hrsg. v. Aug. Potthast (1859), S. 141 ff. . . . In monimentum illius victorie et in eodem loco Saxones capellulam construxerunt. Vgl. auch Vildhaut, a. a. O. III, S. 452.

43) Die Schlacht, die etwa 3 km westl. von Gerbstedt stattfand, hat offenbar auf das Kloster nicht eingewirkt, weshalb wir von einer eingehenderen Behandlung absehen konnten. Wir verweisen auf die Jahrbb. d. d. R. unter Heinrich IV. und Heinrich V. (bearbeitet von G. Meyer von Knonau) VI, S. 326, wo auch die speziellere Literatur verzeichnet ist.

44) Die Inschrift übermittelt uns Cyriakus Spangenberg, Ursach und Handlung des Sechsischen Krieges bei dem Welphesholz usw. 1555. Einen Teil der Inschrift teilen mit die Gesta archiepp. Magdeburg. (MGH, SS. XIV, 410) und die Ann. Dunemund. (MGH, SS. XIX, 709).

45) Grössler, a. a. O. S. 394 ff. Die Inschrift lautete nach Joh. Kraus (Wahrhaftiger Bericht etc. der gewaltigen Schlacht so an dem Welfesholtze etc. geschehen. 1555) Cap. VI.: Anno M. CC. LXXXIX Rex Rodol. fe. Pa.

In dieser Zeit musste das Kloster nochmals die Hilfe des Papstes in Anspruch nehmen.[46]) Heinrich Graf von Vockstedt bedrängte das Kloster, so dass die Nonnen keinen anderen Ausweg wussten. Nikolaus beauftragte darauf den Abt des Klosters Ilfeld, die Zwistigkeiten beizulegen.

Aus dem Jahre 1318 sind zwei wertvolle Urkunden erhalten, die uns Aufklärung verschaffen über das Verhältnis Münsters zu Gerbstedt.[47]) Wir sahen,[48]) dass um 1270 Münster unter der Habgier der Mansfelder zu leiden hatte. Jetzt, im Jahre 1318, tritt uns die Tatsache der Belehnung Gerbstedts mit dem münsterischen Besitztum entgegen. In diesem Jahre nämlich sandten Albrecht von Halberstadt, ferner Herzog Rudolf von Sachsen und Graf Bernhard von Anhalt einen Brief an den Bischof von Münster, in welchem sie ihn baten, den Lehnseid der Äbtissin von Gerbstedt sich durch deren Vertreter leisten zu lassen. Die Reise nach Münster sei für die Äbtissin zu gefährlich, ferner verbiete die Regel der Äbtissin das Kloster zu verlassen. Ein zweites Schreiben in dieser Angelegenheit ging von dem Kloster selbst aus. Zu den Gründen, welche das Erscheinen der Äbtissin in Münster verhinderten, wurde hier noch gefügt, die Äbtissin sei bisher krank gewesen, ferner verlangten die Bedrängnisse des Klosters durch seine Vögte die ständige Anwesenheit der Äbtissin. Ob und wann die Belehnung stattfand, darüber schweigen unsere Quellen. Dass Gerbstedt schon eine geraume Zeit vor 1318 mit dem münsterischen Besitz belehnt worden sein muss, geht aus einem der Gründe hervor, die von der Äbtissin zum Zwecke der Belehnung in absentia geltend gemacht werden. Sie sagt nämlich, der Bischof möge bei alten Leuten nachfragen, ob schon jemals eine Äbtissin nach Münster gekommen sei;

46) Krühne S. 28. No. 42.

47) Krühne S. 29f. No. 46 u. 47.

48) Vgl. oben S. 41.

dann werde er sehen, dieser Fall sei noch nie eingetreten.[49])

In jener Zeit war der münsterische Besitz neuen Anfeindungen seitens der benachbarten Grundherrn ausgesetzt. Im Jahre 1325 verpflichtet sich Walter Edler, Junker zu Rosenburg und Herr zu Friedeburg, Bischof Ludwig von Münster und seine Verwalter in ihren Einkünften und Rechten nicht beeinträchtigen zu wollen. Aber nicht nur die Friedeburger, auch die Grafen von Mansfeld scheinen sich damals unberechtigte Eingriffe in bischöfliche Rechte erlaubt zu haben. Denn in demselben Jahre verpflichtet sich auch Burchard von Mansfeld,[50]) den Bischof von Münster fernerhin nicht belästigen zu wollen.[51]) Er verspricht sogar, seine Vögte und Verwalter schützen zu wollen.

Von nun ab berichten uns die Quellen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts nur von Käufen, Verkäufen, Schenkungen und ähnlichen Handlungen. Im Kloster herrschte eine äusserst rege wirtschaftliche Tätigkeit. Es gelang den Nonnen in dieser Zeit, eine grosse Anzahl Hufen in der Umgebung von Gerbstedt zu erwerben.[52])

Der reichere Besitzstand des Kloster hatte einerseits ein Aufblühen zur Folge, lockte aber andererseits die benachbarten Grundherren, vor allem die eignen Vögte, sich an dem Klostergut zu vergreifen. In ihrer Not baten die Nonnen den Papst um Hilfe. Bonifaz IX. nahm darauf das Kloster im Jahre 1397 mit allen Gütern unter den

---

49) Krühne, a. a. O. S. VIII, schliesst aus diesen Urkunden, dass sich die Oberaufsicht Münsters über Gerbstedt bis 1318 verfolgen liesse. M. E. beziehen sich diese Verhältnisse nur auf den ehemals wettinischen Allodialbesitz, der um 1070 an Münster gekommen war.

50) Gemeint ist Burchard V. vgl. Mansfelder Blätter XXI (1907), S. 140ff.

51) Krühne S. 31. No. 49 u. 50.

52) Vgl. das Besitzverzeichnis.

Schutz des heiligen Petrus auf und bestätigte ihm alle Rechte und Freiheiten.[53])

Auch im 15. Jahrhundert betrieb das Kloster eine rege Wirtschaftspolitik und suchte seinen Besitz abzurunden und zu vermehren.

Im Jahre 1438 erteilte das Kloster der Gemeinde zu Markt Gerbstedt die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle.[54]) Schutzheilige waren die Apostel Petrus und Paulus. Die Pfarrkirche der Gemeinde befand sich in Konrik.[55]) Hier hatten die Gemeindeglieder bis zum Jahre 1438 den Gottesdienst besucht. Daraus, dass das Kloster erst die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle geben muss, geht hervor, dass es das Patronatsrecht über die Kirche zu Konrik besass. Es wurde festgesetzt, dass der Pfarrer von Konrik in der Kapelle Gottesdienst abhalten und jährlich zum Gedächtnis der Erbauer der Kapelle 2 Vigilien und 2 Seelenmessen vornehmen solle. Das Kloster stiftete der Kapelle eine Glocke.[56])

Im Jahre 1442 verkaufte Erzbischof Günther von Magdeburg seinen Oheimen den Grafen von Mansfeld das Schloss Friedeburg und die wüste Burg Salzmünde mit der weltlichen Herrschaft über das Kloster Gerbstedt für 14000 Schock alter gemeiner Kreuzgroschen als Mannslehen.[57]) Noch in demselben Jahre fand die Belehnung

53) Krühne S. 51f. No. 78.

54) Krühne S. 56f. No. 88.

55) östl. Vorort von Gerbstedt.

56) Superintendent Mösche († 1819) hat noch 4 Glocken des ehemaligen Klosters gesehen. Nach seinen Angaben (vgl. seine handschriftlichen Aufzeichnungen, deponiert im Superintendenturarchiv zu Gerbstedt. Herr Superintendent Schlemm gestattete mir in liebenswürdiger Weise Einsicht in das Archiv, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank ausspreche) besassen 3 davon ein ziemlich hohes Alter. Grössler, a. a. O. S. 231f., liefert auf Grund von Mösches Untersuchungen eine Beschreibung der Glocken. Heute ist keine von ihnen mehr vorhanden; einige sind umgegossen worden, zwei sind am 2. Dezember 1805, als der Turm der Klosterkirche einstürzte, zerschlagen worden.

57) Krühne S. 58. No. 89.

der Grafen mit den erkauften Stücken durch den Erzbischof statt. Wir sehen, dass Gerbstedt vor 1442 sich im Besitz des Erzbischofs von Magdeburg befand. Wie lange dieses Verhältnis schon bestand, ist nicht überliefert; als letzten Termin, wo Gerbstedt zweifellos noch selbständig war, können wir das Jahr 1397 angeben, in welchem ihm alle seine Rechte vom Papst bestätigt wurden. Mit dem Jahre 1442 endeten die Händel zwischen Gerbstedt und ihren Vögten mit dem Siege der letzteren, die bis zur völligen Auflösung des Klosters Herren desselben bleiben.

### 4. Bis zur Auflösung.

Die Grafen von Mansfeld scheinen ihre Herrschaft über Gerbstedt in schamloser Weise ausgeübt zu haben. Wie wir sahen, gelang es dem Kloster, im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen reichen Grundbesitz zu erwerben. Die Mansfelder hatten nun offenbar nichts Eiligeres zu tun, als dem Kloster seine Güter abzunehmen.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts finden wir es in einer traurigen finanziellen Lage. Eine Notiz nämlich aus dem Jahre 1506 teilt mit, Erzbischof Ernst von Magdeburg habe den Herzog Georg von Sachsen ersucht, seinen Amtmann zu Delitzsch anzuhalten, dass er von den Gerbstedter Klostermannen zu Liehmena keine Steuern fordere, da das Kloster sehr arm sei.[1])

Die Habgier der Mansfelder scheint nicht allein der Grund zu dem Ruin des Klosters gewesen zu sein. Wahrscheinlich hatte sich auch eine gewisse Zucht- und Sittenlosigkeit eingestellt, sodass einerseits mehr Aufwand gemacht, andererseits aber der Besitz nicht mehr in ordentlicher Weise verwaltet wurde. Hiermit stimmt auch die

1) Krühne S. 65f. No. 102.

Tatsache überein, dass in demselben Jahre (1506) eine von dem Kloster Neu-Helfta[2]) ausgehende Reformierung des Klosters Gerbstedt vorgenommen wurde.[3]) Gerbstedt gehörte eben zu der erschreckend grossen Zahl der Klöster, die im ausgehenden Mittelalter wirtschaftlich und sittlich verkommen darniederlagen, deren traurige Zustände uns der Augustinerpropst Johannes Busch, der Klosterreformator unsres Gebietes, in so eindringlicher Weise vor Augen führt.[4])

Noch mehr Urkunden aus dieser Zeit legen Zeugnis ab von der schlimmen Lage, in der sich das Kloster befand. Ernst Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt erliess dem Kloster auf dessen flehentliche Bitte eine an das Bistum Halberstadt jährlich zu entrichtende Abgabe, um das erst eben reformierte Kloster nicht zu Grunde zu richten, auf fünf Jahre.[5]) Aus Dankbarkeit verpflichteten sich die Nonnen, alljährlich eine Messe und eine Gedächtnisfeier für den Erzbischof und alle Verstorbenen des Hauses Sachsen zu halten.

Auch ein Ereignis des Jahres 1512 lässt auf die Notlage des Klosters schliessen.[6]) Damals nämlich übergaben die Nonnen dem Lorenz Jechler aus Leipzig, der bei der Reformierung den Nonnen getreulich beigestanden, ferner dem Kloster etliche vergoldete und versilberte Bilder geschenkt hatte, eine Anzahl von Stücken und Partikeln aus ihrem Reliquienschatz. Jechler versprach, die Dinge gut zu bewahren und in Silber zu fassen. Es waren etwa 35 Stück,

2) 2 km s. östl. v. Eisleben gelegen.

3) Mencken, Scriptores etc. t. II. Leipzig. 1728. S. 1463, 1591.

4) In seinem liber de reformatione monasteriorum, hrsg. v. K. Grube (= Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. XIX). Vgl. auch G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. bis zum Augsburger Religionsfrieden, S. 91 f., und F. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 79 ff.

5) Krühne S. 67. No. 104.

6) Krühne S. 68 ff. No. 106.

meist Rippen, Finger, Hirnschalen, Arme und Beine von Aposteln, Heiligen und Märtyrern.

In dieser Urkunde wird wiederum[7]) die Kapelle zu Welfesholz genannt und zwar als vom Kloster abhängige Kirche. Wir können wohl annehmen, dass auch schon 1290 das Kloster das Patronatsrecht über diese Kapelle besass.

Interessant ist die Urkunde endlich noch deshalb, weil sie einen Überblick über die Geschichte des Klosters enthält. Diese Darstellung ist jedoch reich an Irrtümern, was sich aus einem Vergleiche mit den älteren Quellen sofort ergibt.[8])

Dass aber das Kloster dennoch nicht aller Mittel bar war, zeigen andere Ereignisse dieser Jahre. Hans aus dem Winkel hatte von dem Kloster ein Darlehen von 200 Gulden erhalten, das er jährlich mit 20 Gulden verzinsen musste.[9])

Eine Urkunde aus dem Jahre 1511 lässt uns einen Einblick in die kirchenregimentliche Stellung Gerbstedts tun.[10]) In diesem Jahre nämlich wurde ein Streit zwischen dem Kloster einerseits und dem Erzpriester des Bannes Wiederstedt[11]) und der Kalandsbruderschaft zu Gerbstedt andererseits durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg beigelegt.[12]) Es wurde festgesetzt, dass die Zusammenkünfte der Geistlichen der Parochie im Kloster Gerbstedt, welches der Erzbischof mit dem Pfarrrecht ausgestattet habe, in der bisher üblichen Weise stattfinden sollten. Den Vorsitz bei diesen Synoden sollte der Erzpriester des Bannes Wiederstedt führen. In Angelegenheiten der Kalandsbruderschaft zu Gerbstedt wurde festgesetzt, dass sie von ihrem Grundeigentum dem Kloster Gerbstedt nach altem Brauche jähr-

---

7) Krühne S. 27. No. 41.
8) Vgl. die Bemerkungen von Krühne, S. 71.
9) Krühne S. 66. No. 102.
10) Krühne S. 67f. No. 105.
11) nördl. v. Hettstedt gelegen.
12) Ein ähnlicher Streit wird aus dem Jahre 1290 berichtet.

lich einen Zins, bestehend in 12 Rauchhühnern und einem Pfund Pfeffer, zahlen sollte.

In der folgenden Zeit hatte das Kloster unter Beeinträchtigungen zu leiden, die nicht geringer Art gewesen sein können.[13]) Das geht daraus hervor, dass sich das Kloster mit der Bitte um Recht an den Papst wandte. Leo X. beauftragte infolgedessen den Propst des Klosters Neuwerk bei Halle, ferner den Dekan des Stiftes St. Sixti in Merseburg und den Scholastikus zu Wittenberge, das Kloster in Schutz zu nehmen. Von welcher Seite die Bedrängungen Gerbstedts ausgegangen sind, lässt eine Nachricht des Jahres 1514 vermuten.[14]) In diesem Jahre erteilte nämlich Erzbischof Albrecht von Magdeburg dem Propst des Klosters Neuwerk bei Halle den Auftrag, den zwischen dem Kloster Gerbstedt und Hans aus dem Winkel entstandenen Streit betreffs des Besitzes der Dörfer Domnitz und Dalehna,[15]) der wüsten Dörfer Neritz,[15]) Koritz,[15]) Werhausen,[15]) sowie der von dem Klosterhofe zu Domnitz dem Schlosse Wettin[16]) zu leistenden Dienste zu untersuchen und an den erzbischöflichen Hof zu berichten. Der Ausgang des Streites ist uns nicht überliefert.

In dieser Zeit sandte Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen den Magister und Kanoniker Otto Beckmann aus Wittenberg nach Gerbstedt und liess das Kloster um Übersendung von Klosterchroniken und Urkunden, ferner von einigen Partikeln aus dem Klosterheiligtum bitten.[17]) Das Kloster schickte darauf dem Kurfürsten zehn Partikeln aus seinem Heiligtum.[18])

13) Krühne S. 71. No. 107.
14) Krühne S. 71f. No. 108.
15) sämtlich in der Nähe von Könnern gelegen.
16) nördlich von Halle an der Saale gelegen.
17) Krühne S. 72. No. 109.
18) Friedrich sammelte für das Allerheiligenstift zu Wittenberg einen Schatz von über 5000 Reliquien. Vgl. Flathe in der allgem. deutschen Biographie, Bd. 7, S. 780.

Im Jahre 1516 bestätigte Erzbischof Albrecht von Magdeburg dem Kloster Gerbstedt alle seine bisherigen Rechte und Besitzungen, vor allem aber den Besitz der vor Gerbstedt gelegenen St. Stefanuskirche.[19])

Wenige Tage später[20]) gewährte Erzbischof Albrecht, damit die Kirchen des Klosters Gerbstedt und die Kapelle im Welfesholz in Blüte ständen und von gläubigen Christen eifrig besucht würden, allen, welche nach diesen Kirchen zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Himmelfahrt oder anderen christlichen Festen pilgerten, einen Ablass von 140 Tagen.

Als im April und Mai des Jahres 1525 die aufrührerischen Bauern in Thüringen und den angrenzenden Gebieten wüteten, wurden auch die Klöster der Grafschaft Mansfeld von ihnen nicht verschont. Am 3. Mai wurde das Jungfrauenkloster Neu-Helfta zerstört und geplündert.[21]) In den Tagen vom 2. bis 4. Mai plünderten die Bauern fast sämtliche Klöster in Mansfeld, unter ihnen auch Gerbstedt. Leider sind uns nähere Angaben über die verwüstende Tätigkeit der Bauern in unserm Kloster nicht erhalten.[22]) Die Nonnen selbst hatten sich anscheinend rechtzeitig in

19) Krühne S. 73. No. 110.

20) Krühne S. 73. No. 111.

21) Die beste Quelle hierfür ist das Chronicon Islebiense (hrsg. v. Grössler u. Sommer). vgl. Krühne S. 75f. No. 115.

22) Berger (Chronik v. Gerbstädt, S. 60), weiss Näheres mitzuteilen, leider ohne seine Quellen anzugeben. Er erzählt, das Kloster habe sich durch Zahlung von 2000 fl. an die Bauern vor der Verwüstung geschützt. Daraus aber, dass man im Jahre 1868 bei Ausschachtungsarbeiten an der Stelle, wo sich ehemals die Kapelle befunden habe, auf eine Anzahl Bruchstücke von in Gips ausgeführten Figuren gestossen sei, glaube er entnehmen zu können, dass die Bauern dennoch im Kloster übel gehaust hätten. Wenn die Angaben Bergers auf Wahrheit beruhen, muss das Kloster schnell seine Armut aus der Zeit um 1506 überwunden haben.

Sicherheit gebracht.[23]) Nachdem der Aufruhr sich gelegt hatte, kehrten die Jungfrauen wieder in das Kloster zurück. In einem Briefe vom 6. Juni 1525 schrieb Herzog Georg von Sachsen dem Grafen Hoyer von Mansfeld, der ihn gebeten hatte, die Einwohner des dem Kloster Gerbstedt zinspflichtigen Dorfes Liehmena dem Kloster zuzuweisen, er möge für die Rückkehr der Nonnen in ihr Kloster sorgen. Die Zinsen sollten die Nonnen ungeschmälert bekommen.[23])

Mit dem Jahre 1545 beginnt für das Kloster die verhängnisvolle Zeit, wo seine Herren, die Grafen von Mansfeld, um sich vor ihren Gläubigern zu retten, beginnen, Klostergut zu verkaufen.[24]) Die Grafen Philipp und Hans Georg[25]) verkauften dem Rate der Stadt Halle für 5000 Gulden das Vorwerk Domnitz mit allem Zubehör, wie es das Kloster Gerbstedt gehabt hatte. Das noch vorhandene gedroschene alte Getreide sollte dem Verwalter jedoch verbleiben, ausser 30 Scheffel Roggen, die zum Unterhalt des Gesindes dienen sollten.

Im Jahre 1546 wurde das Dorf Liehmena für 1116 Gulden und 14 Groschen an Wilhelm von Hawbitz verkauft.[26])

Auch in anderer Hinsicht hatte das Kloster sehr unter seinen Herren zu leiden. Man versuchte die Wahl einer Äbtissin zu hindern, um das Kloster aufzulösen.[27]) Nur dem Eingreifen Erzbischof Sigismunds von Magdeburg verdankte es das Kloster, dass es nicht schon 1558 aufgehoben wurde.[27])

Es ist hier der Ort, über die Stellung des Klosters zur Einführung der Reformation in Gerbstedt einige Worte zu sagen, weil in diesem Jahre die Freunde der Reformation

23) Krühne S. 76. No. 116.

24) Krühne S. 81. No. 126.

25) Wir verweisen auf K. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen. Eisleben. 1872.

26) Krühne S. 82. No. 127.

27) Krühne S. 82. No. 128.

in Gerbstedt gewissermassen als gleichberechtigt mit den Katholiken anerkannt wurden.[28]) Das Kloster hatte sich von Anfang an nach Kräften gegen das Eindringen der neuen Lehre in Gerbstedt gewehrt. Unterstützt wurde es in seinen Bestrebungen durch den katholischen Grafen Hoier. Noch im Jahre 1539 gab es in Gerbstedt keinen evangelischen Prediger. Erst nach Hoiers im Jahre 1542 erfolgten Tode erhielten die Bürger die Erlaubnis, einige Male im Jahre evangelischen Gottesdienst in Gerbstedt abhalten zu lassen. Er fand statt in der ehemaligen Kapelle des heiligen Petrus und Paulus, welche zu diesem Zwecke wiederhergestellt wurde, nachdem sie vorher als Garküche gedient hatte. Im Jahre 1545 gelang es trotz des heftigen Widerstandes des Klosters, die Anstellung eines Prädikanten durchzusetzen, der den Gottesdienst in der Kapelle des heiligen Petrus und Paulus übernahm.

Im Jahre 1548 wäre es beinahe zu einem Strassenkampf zwischen den Bürgern und den Klosteruntertanen gekommen. Die Evangelischen hatten sich nämlich eine Glocke verschafft, die zu ihrem Gottesdienste läuten sollte. Als die Glocke auf den Turm der Kapelle hinaufgezogen werden sollte, widersetzten sich die Katholiken. Dennoch konnte das Kloster die andauernde Zunahme der Lutheraner nicht hindern. Im Jahre 1558 waren ihrer so viele geworden, dass die Kapelle ihre Zahl nicht mehr fasste. Infolgedessen setzte Graf Karl von Mansfeld fest, dass jeden Sonntag der Gottesdienst der Lutheraner nach dem der Katholiken in der Klosterkirche abgehalten werden sollte. Der Widerspruch der Äbtissin war ergebnislos.

Wenige Jahre später erhielten die Gerbstedter ihren ersten evangelischen Pfarrer.

---

28) Vgl. dazu die Untersuchungen von Rodochs (1687—1731 Superintendent in Gerbstedt) und Mösche (handschriftliche Aufzeichnungen, deponiert im Sup.-Archiv zu Gerbstedt), ferner K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Ref.-Zeitalter. Eisleben. 1855. S. 201 ff.

Noch eine Reihe von Jahren bleibt das Kloster vor seiner Auflösung bewahrt. Aber in seiner Schutzlosigkeit und Ohnmacht war es völlig der Willkür seiner Herren, der Grafen von Mansfeld, ausgeliefert.

Die Grafen Hans Georg und Peter Ernst von Mansfeld hatten lange unwillig dem feindlichen Verhalten der Klosterfrauen gegenüber der Reformation zugeschaut.[29])

Des öfteren hatten sie die Nonnen ermahnen lassen, sich zum evangelischen Gottesdienst zu bekehren. Diese verharrten jedoch bei ihrem alten Brauche, leisteten der Obrigkeit keinen Gehorsam und scheuten sich nicht, durch Läuten allen zu verkünden, wann sie ihre Zusammenkünfte abhielten. Ausserdem nahmen sie verbotener Weise noch neue Mitglieder in ihren Konvent auf. Daher beabsichtigten die Grafen von Mansfeld, das Kloster zu reformieren. Das Kloster wehrte sich jedoch energisch gegen diesen Gewaltakt, indem es darauf hinwies, dass die Grafen ihm ihren Schutz zugesagt hätten, dass ferner nach dem Augsburger Religionsfrieden niemand einen anderen zu seiner Religion zwingen dürfe. Auch würde ja von dem Kloster einigen Kindern nicht nur das Sakrament des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erteilt, sondern sie würden auch von Nonnen in den Artikeln unterrichtet. Die Grafen durchschauten wohl, dass dieses nur Scheineinwände waren, und liessen sich daher von ihrer Absicht nicht abbringen. Folgende Bestimmungen wurden betreffs der Reformierung von ihnen getroffen: Das Kloster soll bei seinen Rechten und Einkünften gänzlich belassen werden, weil die Grafen sich durch die Reformation nicht mit Klostergut bereichern wollen. Jede Klosterperson soll einzeln über ihren Glauben und ihre Religion verhört und ermahnt werden, von der falschen Lehre abzulassen. Wenn sie es begehrt, soll sie

---

29) Krühne S. 84f. No. 130: Es seind und das convent gedachtes closters zu Gerbstet zum oftermahl vor dieser Zeit von bapistischer abgötterey abzustehen etc. vormahnet worden . . .

im neuen Glauben unterrichtet werden. Diejenigen, welche beim alten Glauben verharren, sollen solange im Kloster unterhalten werden, falls sie eine Mitgift ins Kloster brachten, bis sie sich entschlossen haben, einen anderen Wohnsitz aufzusuchen, wo sie dann ihr gottloses Wesen weiter treiben können. Wer aber seinen Glauben ändern will, soll geduldet und mit aller Notdurft besser als bisher versehen werden. Aus diesen bleibenden Personen soll eine Äbtissin gewählt werden, der die Regierung des Klosters und Verwaltung der Haushaltung obliegen soll. Der Äbtissin soll ein Propst als Nebenverwalter zur Seite stehen, welcher der Äbtissin und den Grafen von Mansfeld zugleich vereidigt wird und jährlich Rechenschaft über die Einkünfte des Klosters abzulegen hat. Wenn von den reformierten Personen einige das Kloster verlassen wollen, soll ihnen eine Ehrengabe gereicht werden. Ferner soll eine der Höhe der Einkünfte entsprechend angelegte Schule im Kloster eingerichtet werden.

Man soll soviel Kinder aufnehmen als man unterhalten kann. Wenn mehr Kinder Aufnahme begehren, soll von ihnen Kostgeld entrichtet werden. In der Schule sollen keine ausländischen Kinder unterrichtet werden, sondern nur Sprösslinge mansfeldischen Adels und mansfeldischer Bürger. Vier bis fünf Mädchen sollen jährlich vom Kloster unterhalten werden. Man soll sie im Lesen und Schreiben, in der Lehre des Katechismus, ferner im Wirken und anderer Weiberarbeit unterweisen. Wenn die Klosterpersonen selbst wegen zu hohen Alters oder aus anderen Gründen nicht imstande sind, den Schulunterricht zu übernehmen, so soll eine Schulmeisterin gegen entsprechende Vergütigung angestellt werden. Wenn eine Person ihr Vermögen dem Kloster vermacht, mit der Absicht als Nonne ihr Leben zu beschliessen, später aber anderes Sinnes wird und in den Ehestand zu treten gedenkt, so soll ihr dies zwar freistehen, jedoch die Hälfte ihres Besitzes soll dem Kloster verbleiben.

Nonnen sollen nur dann aufgenommen werden, wenn sie eine bestimmte Mitgift dem Kloster zuführen.

Mit diesen Reformvorschlägen waren die Nonnen nicht im geringsten einverstanden. In einem umfangreichen Schreiben wandten sie sich an den Kaiser Ferdinand, mit der inständigen Bitte, sie gegen die Neuerungen, die die Grafen ihnen aufdrängen wollten, in Schutz zu nehmen. Damals besass das Kloster noch die stattliche Anzahl von 40 Nonnen. Sie klagen dem Kaiser, sie würden wieder auf gleiche Weise wie vor vier Jahren[30]) von dem Grafen von Mansfeld bedrängt. Ausserdem hätten die Grafen die Absicht, das Klostergut zu verpfänden. Der Kaiser möge den Grafen gebieten, von ihren Reformgedanken abzustehen.

Kaiser Ferdinand stand dem Ansuchen des Klosters wohlwollend gegenüber. Er übersandte die Bittschrift an Erzbischof Siegmund von Magdeburg und ersuchte ihn, über die Angelegenheit Bericht zu erstatten.[31]) An demselben Tage erging auch ein kaiserliches Schreiben an die Grafen von Mansfeld, anscheinend mit der gleichen Aufforderung, über den Streit mit dem Kloster an den Hof zu berichten. Hans Georg Graf von Mansfeld antwortete mit der Bitte, die Klage des Klosters Gerbstedt abzuweisen. Dieses sei seiner landesherrlichen Hoheit unterstellt, ferner stehe es nach dem Augsburger Religionsfrieden jedem Reichsstande zu, in Religionssachen Ordnungen, die nicht wider Gottes Wort seien, vorzunehmen, ohne von dem Inhaber der geistlichen Aufsicht daran gehindert zu werden. Dann gab er die schon oben erwähnten Gründe an, die ihn zu einer zweiten Reformation des Klosters gezwungen hätten.

Der Kaiser hat scheinbar diese Gründe des Mansfelders für stichhaltig angesehen, jedenfalls mischte er sich nicht

30) Vgl. oben S. 52.
31) Krühne S. 90. No. 131.

wieder in die Angelegenheit hinein. Mochten die beiden streitenden Parteien selbst sehen, wie sie miteinander fertig wurden. Am 2. Januar 1562 bat die Äbtissin des Klosters und ihr Anhang den Grafen Hans Georg, einen Tag festzusetzen, wo man sich über die Reformation des Klosters verständigen wolle.[32]) Am 22. Januar erfolgte die Antwort des Grafen.[33]) Er erklärte sich zu einer Unterredung am 4. Februar zu Eisleben bereit. Zugleich übersandte er dem Anhange des Klosters die von ihm festgesetzten Reformierungsbestimmungen. Wenige Tage später bat dieser den Mansfelder, den Verhandlungstermin in Sachen des Klosters doch um 2 bis 3 Wochen hinauszuschieben, da es den entfernter Wohnenden unmöglich sei, bis zum 4. Februar nach Eisleben zu gelangen.[34]) Diesem Gesuch gegenüber verhielt sich der Graf Hans Georg ablehnend.[35]) Eine bevorstehende Reise hindere ihn, einen späteren Termin anzugeben. Überhaupt sei gar keine Zusammenkunft nötig; das Kloster solle die Reformation nun endlich ins Werk setzen. Er werde die Abgötterei der Nonnen fernerhin keinesfalls dulden. Es könne dem Kloster doch nicht schwer werden, die Reformen anzunehmen, da es ja schon früher einmal eine Zeitlang nach ihnen gelebt hätte.

Dem Kloster blieb nun nichts anderes übrig, als nochmal bei dem Erzbischof von Magdeburg sein Heil zu versuchen. Es teilte ihm die Korrespondenz mit dem Grafen von Mansfeld mit und wandte sich energisch gegen die Behauptung des Grafen, dass es die Reformation bereits einmal anerkannt habe. Dann wurde die Amtsbefugnisübertretung angeführt, die sich der Graf bei der letzten Äbtissinnenwahl habe zu Schulden kommen lassen. Weder das Kloster noch seine Anhänger seien einer Reformation abgeneigt, die gemäss der Augsburger Konfession und der heiligen Schrift

32) Krühne S. 91. No. 133.
33) Krühne S. 91. No. 134.
34) Krühue S. 91. No. 135.
35) Krühne S. 91 f. No. 136.

vorgenommen würde, nur sollte man dazu keine Mittel wählen, die den Reichsabschieden widersprächen. Die Nonnen waren bereit, das Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfangen und gemäss der Augsburger Konfession zu leben. Jedoch verwahrten sie sich gegen eine Verminderung der Einkünfte des Klosters seitens der Grafen von Mansfeld, ferner gegen jede Behinderung der freien Äbtissinnenwahl. Was die Einrichtung einer Mädchenschule anlangte, so war das Kloster erbötig, fünf Mädchen zu unterhalten und in den geforderten Gegenständen zu unterrichten. Weitere zehn sollten gegen ein Kostgeld von 12 Gulden für jedes von den Nonnen erzogen werden.[36])

Über den weiteren Verlauf der Reformation des Klosters hören wir von jetzt ab einige Jahre nichts. Über einen anderen Streit des Klosters mit den Grafen von Mansfeld berichten dagegen die Quellen eingehend.

Im Jahre 1545 war das Vorwerk Domnitz von den Grafen dem Rate der Stadt Halle verkauft worden.[37]) Das Kloster hatte diesen Verkauf seines Gutes zwar nicht hindern können, verklagte aber die Grafen bei dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg.[38]) Die Angelegenheit scheint sich lange hingezogen zu haben. Erst im Jahre 1565 kam es zur Verhandlung. Das Ergebnis war offenbar ein für beide Teile befriedigendes. Das Kloster mag sich mit seinen langjährigen Feinden ausgesöhnt haben. Denn der Umstand, dass das Kloster seinen Verwalter Hans von Sparenberg[39]) seiner Stellung entheben wollte, lässt auf eine jedenfalls vorläufige Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Gerbstedt und den Mansfeldern schliessen.[40]) Es ist natürlich, dass Hans von Sparenberg nicht ohne weiteres auf seine einfluss-

36) Krühne S. 92ff. No. 137 u. 138.

37) Vgl. oben S. 52.

38) Krühne S. 95. No. 140.

39) Seit wann dieser das Klostergut verwaltete, lässt sich nicht ermitteln.

40) Krühne S. 95. No. 141.

reiche Stellung verzichten wollte. Er scheint sich an den Kaiser gewandt zu haben, um sein Recht zu behalten. Maximilian II. liess sich von dem Domkapitel zu Magdeburg Bericht über die Angelegenheit erstatten und dieses stellte es der Entscheidung des Kaisers anheim, ob Sparenberg weiter beim Kloster bleiben sollte oder nicht.

Im Jahre 1568 gab das Kloster endlich seine formelle Zustimmung zu dem 1545 abgeschlossenen Verkauf des Vorwerks Domnitz.[41]) Der Rat zu Halle musste sich die Einwilligung Gerbstedt mit 200 Talern erkaufen.[41]) Zugleich mit der Einwilligung erfolgte auch die Belehnung des Rates mit Domnitz.[41]) Es wurde festgesetzt, dass die Lehnsabgabe die Summe von 30 Gulden nicht überschreiten sollte. Die neue Äbtissin wiederholte am 19. November 1568 die Belehnung.[41])

Im Jahre 1576 hören wir endlich wieder von Bestimmungen, die an die Reformgedanken aus der Zeit von 1561 und 1562 erinnern.[42]) Damals war Landesherr von Gerbstedt Karl der Jüngere Graf von Mansfeld. Er traf folgende Bestimmungen: Nach dem Tode der Klosterpersonen soll anstatt der Mädchenschule eine Knabenschule mit 20 Knaben eingerichtet werden, deren Unterricht zwei Schulmeister leiten sollen. Jeder Knabe soll jährlich 10 Gulden Kost- und Lehrgeld bezahlen. Die Klostereinkünfte sollen auch fernerhin ungeschmälert bleiben. Die Anordnungen traf Karl nicht freiwillig, sondern auf Befehl seines Lehnsherrn, des Kurfüsten von Sachsen.[43])

Die Willkür der Grafen von Mansfeld, mit der sie über das ohnmächtige Kloster verfügten, erreichte ihren Höhepunkt in dem eigenmächtigen Vorgehen Karls.[44]) Dieser schuldete dem Edlen Otho von Plotho 34221 Sonnenkronen. Da er nicht in der Lage war, seine Schuld ein-

41) Krühne S. 96. No. 142—145.
42) Krühne S. 97ff. No. 148.
43) Krühne S. 105. No. 153.
44) Krühne S. 99. No. 149.

zulösen, so verpfändete er seinem Gläubiger am 16. August 1581 das ganze Kloster mit allen Rechten und Einkünften, zunächst auf sieben Jahre. Das Kloster blieb bis zu seiner Säkularisierung und völligen Auflösung im Besitz des Edlen von Plotho. Dieser gab sich nicht die geringste Mühe, seine eigennützigen Pläne zu verhüllen. Alle Lasten, welche bis dahin auf dem Kloster gelegen hatten, suchte er kurzer Hand abzuschaffen oder doch wenigstens einzuschränken.[45]) Die Mädchenschule beseitigte er, ohne, dem Verlangen des Kurfürsten von Sachsen entsprechend, eine Schule für Knaben an ihre Stelle zu setzen. Er begnügte sich damit, vier alten Nonnen, den letzten Vertreterinnen des einst so blühenden Klosters, und einer Magd Kost und jährlich 10 Gulden Kleidergeld zu gewähren. Endlich bewilligte er noch dem Schulmeister und dem Organisten jährlich 26 Taler und speiste einige arme Knaben.

Nach dem Tode der vier Nonnen verschwand die letzte lebendige Erinnerung an das ehemalige Kloster. Es war zu einem Familiengut derer von Plotho geworden.

## IV. Die Äbtissinnen.[1])

| | |
|---|---|
| 1. Eilsuit . . . . . | vor 985. |
| 2. Willa . . . . . | bis 1072. |
| 3. Oda . . . . . | um 1137. |
| 4. Berta . . . . . | bis um 1195. |

45) Krühne S. 101. No. 150, 151. S. 103ff. No. 153. S. 106ff. No. 154.

1) Quellen: Ann. Saxo, MGH, SS. VI, 633[32]; Geneal. Wettin., MGH. SS. XXIII, 228; Krühne S. 7. No. 7; S. 14. No. 17; S. 66. No. 17; S. 17. No. 25; S. 20. No. 29; S. 21. No. 31; S. 22. No. 34; S. 23. No. 35; S. 30. No. 47; S. 31. No. 51; S. 38. No. 60; S. 45. No. 69; S. 53. No. 81; S. 56. No. 88; S. 59f. No. 93; S. 62f. No. 97; S. 63. No. 98; S. 66. No. 103; S. 67. No. 104; S. 68ff. No. 106; S. 72. No. 109; S. 75. No. 113; S. 78ff. No. 122; S. 80f. No. 123; S. 81. No. 124, 125; S. 82. No. 128; S. 87ff. No. 130a; S. 95. No. 140; S. 96. No. 142—144; S. 96. No. 145; S. 97. No. 146.

| | | |
|---|---|---|
| 5. | Berta . . . . . | bis um 1249. |
| 6. | Jutta . . . . . | bis um 1270. |
| 7. | Hedwig . . . . . | etwa von 1271 an. |
| 8. | Kunigunde . . . . . | bis um 1325. |
| 9. | Adelheid . . . . . | nach 1325. |
| 10. | Gertrud . . . . . | vor 1349. |
| 11. | Irmgard . . . . . | nach 1349. |
| 12. | Johanna . . . . . | nach 1404. |
| 13. | Margarethe Bünau . . . | um 1438. |
| 14. | Margarethe v. Worpzk . . | bis 1494. |
| 15. | Gertrud Steuben . . . . | von 1494 bis etwa 1506. |
| 16. | Margarethe von Königsfeld | von 1506 bis 11. Jan. 1539. |
| 17. | Katharina von Lattorff . . | von 1539 bis 1558. |
| 18. | Emerenzia Obernitz . . . | von 1558 bis nach 1565. |
| 19. | Felizia Obernitz . . . . | bis 1568 |
| 20. | Margarethe Menechens . . | von 1568 bis 1574. |

## V. Die Pröpste.[1]

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Herminold . . . . . | bis 1124. |
| 2. | Eremfried . . . . . | um 1146. |
| 3. | Otto . . . . . | von 1188 bis 1195 oder 96. |
| 4. | Johannes . . . . . | etwa von 1196. |
| 5. | Martin . . . . . | um 1219. |
| 6. | Konrad . . . . . | um 1223. |
| 7. | Bertram . . . . . | um 1230. |

1) Folgende Urkunden wurden herangezogen; Krühne S. 4. No. 4; S. 12. No. 10; S. 13. No. 15; S. 14. No. 16, No. 18; S. 616. No. 17; S. 15. No. 19, No. 20; S. 16. No. 22, No. 24; S. 17. No. 25; S. 130. No. 2; S. 18f. No. 28; S. 20. No. 29, No. 30; S. 22f. No. 34; S. 23. No. 35; S. 30. No. 48; S. 51. No. 50; S. 576. No. 40; S. 32. No. 52; S. 35. No. 56; S. 50f. No. 77; S. 53. No. 80; S. 53. No. 81; S. 55. No. 87, 87b; S. 56f. No. 88; S. 57. No. 88a; S. 58f. No. 91; S. 62f. No. 97; S. 72. No. 109; S. 73f. No. 112.

8. Barthold . . . . . um 1238.
9. Bertram . . . . . bis etwa 1267.
10. Friedrich . . . . . um 1271.
11. Albrecht . . . . . um 1319.
12. Johannes . . . . . um 1330.
13. Heinrich . . . . . um 1341.
14. Peter . . . . . bis etwa 1395.
15. Johann . . . . . um 1404.
16. Johannes Schlithtar . . . um 1440.
17. Lorenz . . . . . um 1452.
18. Heinrich von Boptensehe . um 1487.
19. Johannes Erthmar . . . um 1515.
20. Hans Roszbach.

## VI. Besitzungen, Einkünfte und Rechte.[1])

? Ein Teil des wettinischen Allodialbesitzes.
1072. Ausstattung durch die Wettiner.
1138. Ausstattung durch Konrad d. Gr. Damaliger Besitz etwa 200 Hufen.
1135. Immunitätsgewährung durch Konrad.
1156—85. 2 Hufen.
1190. 1 Hufe und 1 Wiese bei Adendorf.
1197. Zehnte des Weinbergs in Rothenburg.

1) Folgende Urkunden wurden herangezogen: Krühne S. 9. No. 8; S. 11. No. 8; S. 5. No. 6; S. 12f. No. 11; S. 14. No. 17; S. 15f. No. 21; S. 17. No. 25; S. 18f. No. 28; S. 20. No. 29; S. 21. No. 31; S. 22f. No. 34; S. 24f. No. 37; S. 29. No. 45; S. 32f. No. 52; S 33. No. 53; S. 33f. No. 54; S. 34f. No. 55; S. 36. No. 57; S. 38. No. 59; S. 38f. No. 60; S. 39. No. 61; S. 39f. No. 62; S. 40f. No. 63; S. 41f. No. 64; S. 42. No. 65; S. 45f. No. 69; S. 46. No. 70; S. 47. No. 71; S. 50. No. 76; S. 50. No. 77; S. 52f. No. 80; S. 54. No. 85; S. 55. No. 87; S. 59. No. 92; S. 60f. No. 95; S. 56. No. 102; S. 71f. No. 108; S. 102. No. 152; S. 108. No. 154; S. 103. No. 152; S. 107f No. 154; S. 105f. No. 153.

1223. 2 Hufen in Lochwitz.
1238. Vogtei über Liehmena und Burghausen.
Bis 1249. 3 Hufen und 3 Hofstellen in Zernitz.
1255. $^1/_2$ Hufe.
1267. $^1/_2$ Hufe und 1 Hofstelle.
1283. 1 Hufe in Bösenburg.
1316. 1 Hofstelle in Naundorf.
1341. 1 Hufe in Derlingen.
1342. 1 Berg und 4 Joch in Burg-Örner.
1343. Güter in Burg-Örner.
1346. $2^1/_2$ Hufen und 2 Höfe in Neinstedt.
1349. $1^1/_2$ Hufen in Derlingen.
1350. Güter in Obergerbstedt. 3 Hufen in Neinstedt.
1356. 1 Hof und 1 Hufe in Neinstedt.
1362. 1 Hufe in Misselendorf.
1362. 1 Hufe in Gerbstedt.
1363. Zins von 2 Hufen und 3 Höfen in Strentz.
1365. Einkünfte von 4 Hufen und 4 Höfen in Zabenstedt.
1372. Zins von Gütern in Burg-Örner.
1376. Zins von Gütern in Drosehna und Belleben.
1395. Zins von 1 Hof und 1 Hufe in Garsena.
1395. Zins von 50 Stücken Salz in Halle.
1404. Rechte in Zortewitz. Zins von 1 Hofe in Glaucha.
1420. 10 Gulden.
1435. Zehnte zu Obergerbstedt.
1464. Zins von Gütern in Warnstedt, Gnölbzig, Nezlich, Naundorf und Grube.
2 Werder und 1 Hof.
1470. 125 Gulden.
1506. Zins von 20 Gulden.
1506. 1 Hof in Domnitz.
1514. Besitz in Dalehna, in den Marken der wüsten Dörfer Neritz, Koritz und Werhausen.
vor 1525. ein 4000 oder 2000 Acker umfassender Wald im Amt Sangerhausen.
nach 1525. 700 Acker Wald.

? Im Amt Zörbig: $28^1/_2$ Hufen, 3 Höfe, 2 Gärten und 1 wüsten Hof.
? Im Amt Löberitz: 9 Hufen, 1 Windmühle, Wiesen und 1 Dorfstatt.
? Im Amt Ostrau: 5 Hufen, 3 Häuser, 1 Garten.
? Das 300 Acker umfassende Welfesholz.

Zur Zeit seiner Auflösung hatte das Kloster an Besitz und jährlichen Einkünften 64 Hufen Landes in der Gerbstedter Flur, einen stattlichen Getreidezehnten, 90 Gulden, 700 Acker Wald im Amt Sangerhausen und das Welfesholz.

# Lebenslauf.

Ich, Karl August Max Gerstenberg, Sohn des Kgl. Amtsgerichtsrats Reinhard Gerstenberg und seiner Ehefrau Sophie, geb. Hornkohl, bin am 4. Sept. 1885 zu Baerwalde i. Pom. geboren und evangelischer Konfession. Meine Schulausbildung genoss ich auf dem Kgl. Gymnasium zu Eisleben und der Lateinischen Hauptschule der Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S., die ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Darauf widmete ich mich auf der Universität Halle dem Studium der Geschichte, Religionslehre und Geographie.

Am 9. Jan. 1911 bestand ich das Rigorosum „cum laude".

Ich habe Vorlesungen und Seminare folgender Herren Professoren bezw. Dozenten besucht:

Bremer, Conrad, Fester, Fries, Haupt, Hartung, Heldmann, Hölscher, Kähler, Kautzsch, Lindner, Loofs, Lütgert, Meumann, Muff, Mulert, Nebert, Philippson, Rothstein, Saran, Scheibe, Schenk, Sommerlad, Steuernagel, Uphues, Walther, Weber, Wissowa, Wüst.

Allen vorgenannten Herren bin ich zu Danke verpflichtet, insbesondere aber werde ich stets in dankbarer Gesinnung des Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Lindners, gedenken, der mich bei meiner Arbeit in liebenswürdigster Weise unterstützte.